

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der unfehlbaren Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfenninge, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfenninge, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 32

Freitag, den 7. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Dieses eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 5. Februar.

Aus dem Reichstage. Die heutige Debatte über das bürgerliche Gesetzbuch wäre sehr ruhig verlaufen, wenn nicht der Professor Sohm das Bedürfnis gefühlt hätte, dem Hause und vor allem unserer Partei eine heitere Stunde zu bereiten. Herr Sohm ist Professor der Rechtswissenschaft an der Leipziger Universität; ein Angehöriger der sächsischen Bourgeoisie und ein Professor mußte es sein, der die groteske Mischung von reaktionären Anschauungen und unfreiwilliger Komik liefern konnte, die jene Rede darstellte. Man stelle sich zunächst die Persönlichkeit vor, einen hageren, weißköpfigen Mann, der infolge seiner Schwerhörigkeit ganz wie Herr v. Treitschke schreit und die einzelnen Wörter falsch betont. Dazu gesellt er beim Sprechen auf das Lebhafteste, er schlenkert seine Hände mit maschinenartiger Regelmäßigkeit bei jedem Satz zur Seite und zieht sie dann wieder an den Leib. Und nun die Form, in die er seiner Rede zu geben für gut befand. Es war gewiß kein gutes Recht, den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs gegen den wuchtigen Angriff unseres Genossen Stadthagen zu vertheidigen, aber daß er es dabei für richtig hielt, seinen blaffen Rathederrwitz an dem Judenthum unseres Genossen zu versuchen, bewies, daß er dem Reichstage dem doch mit einem Parteeideutschnationaler, antisemitischer Studenten verwechselte. Herr Professor Sohm hält sich offenbar für sehr wichtig, und da unsere Fraktion so herzlich über ihn lachte wird er sich in dieser Meinung noch bestärkt fühlen. Wir hätten aber den Eindruck, als würde selbst denen, die mit ihm in den Grundanschauungen übereinstimmen, bei dieser rednerischen Leistung etwas bänglich zu Muth. Sowie die Wiye in der Mehrzahl zu Boden fielen, so versagte auch das hohle Pathos, in das sich der Redner gelegentlich verflieg, seine Wirkung. Der Schritt vom Erbahren zum Lächerlichen ist bekanntlich ein sehr kleiner und Herr Sohm betrat das Land des Lächerlichen sehr oft. So besonders am Schluß, als er den Entwurf mit dem schlafenden Dornröschen verglich und den würdigen Reichstage mit dem schönen Königssohn, der es wachküssen würde und den ganzen Hof bis zum eingeschlafenen Küchenjungen herab, der dann auf Grund der Gefindevordnung seine Ohrfeige erhalte. Das war eine wahrhaft überwältigende Geschmacklosigkeit. Sachlich wird dem Herrn Professor Morgen Genosse Frohne antworten. Die übrige Debatte bot nicht viel Bemerkenswerthes. Der Welfe v. Hohenberg vertrat die Vorzüge der Partikulargesetzgebungen gegen Zentralisationsbestrebungen, wobei er übrigens manch treffendes Wort gegen das Reichsgericht fand. Herr Dr. Förster sprach für die Antisemiten und Herr Spahn zeigte sich dem Entwurf viel geneigter als sein Fraktionskollege Rintelen, und der Elässer Colbus benutzte die Gelegenheit, eine Rede gegen den Diktaturparagrafen zu halten. Herr von Stumm aber — man staune — entpuppte sich als Fürsprecher für die rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne.

32. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Lieberding, Schönstedt, Kommissare.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die zweite Verathung des bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.

Freiherr von Hohenberg (Welfe): Unter verhältnismäßig geringer Theilnahme und vor leeren Bänken ist hier die Vorlage bisher nur von Fachleuten besprochen worden. Ich spreche nur als Laie und gebe meine Ausführungen gern der Kritik der Juristen preis. Ich muß zunächst leugnen, daß in weiten Kreisen des Volkes ein Bedürfnis für ein einheitliches Zivilrecht vorhanden ist. Für meine engere Heimath muß ich es mit besonderem Nachdruck leugnen. Für das bürgerliche Gesetzbuch schwärmen nur die Zentralisten, die besonders auf der linken Seite des Hauses sitzen. Wir sehen aber mit Windthorst auf dem Standpunkt des föderativen Staats und wollen die einzelnen Staaten nicht zu leblosen Organismen des Reiches herabsinken sehen. Wir haben ja schon eine Stätte einheitlichen Reichs-Rechtes: Das Reichsgericht in Leipzig. Es hat aber im Volke gar keinen Boden zu gewinnen vermocht. Es hat dem Sinken des Rechtsbewußtseins im Volke keinen Einhalt thun können. Der deutsche Richterhand hat die Fühlung mit dem Volke verloren. Die Regierung scheint das unbestimmte Gefühl zu haben, daß im Deutschen Reiche trotz seines 25jährigen Bestehens nicht Alles in Ordnung ist, und deshalb ist sie so lebhaft für den Entwurf eingetreten. Wie die Sache liegt,

stimmen wir für Kommissionsberathung. Wir hoffen, daß die Verathung nicht überleitet wird. Wenn die Vorlage später wieder an uns herantreten wird, so werden wir sie als gute Deutsche beurtheilen, wie es das Wohl des deutschen Vaterlandes verlangt.

Herr Hofrath Professor Sohm: Der Entwurf hat zuerst viele Feinde gehabt, sie haben sich aber fast Alle befehrt. Von den Männern der Wissenschaft erhebt jetzt eigentlich nur noch ein Mann von Bedeutung, mein hochverehrter Freund Professor Gierke, Widerspruch. Ich habe mich gefreut, daß aus fast allen Parteien grundsätzliche Zustimmung zu dem Entwurfe erfolgt ist. Aus bunten Lappen ist das Kleid des deutschen Rechts zusammengelegt — ein Parlekin! Herr Stadthagen hat hier schwere Vorwürfe gegen den Entwurf erhoben, die ich hier nicht als Vertreter der verbündeten Regierungen, sondern als Vertreter des deutschen Volkstheaters zurückweisen muß. Der Abg. Stadthagen hat die Zusammenlegung der Kommission angegriffen und behauptet, daß 98 pCt. der Bevölkerung nicht vertreten wären. Ist das wahr? Ist er der Vertreter der unvertretenen 98 pCt. oder seine Partei? Sind die vielen übrigen Herren hier im Hause eine quantität negligible? Aber der Herr Stadthagen, das ist der wahre Vertreter des deutschen Volkes, das ist der echte deutsche Mann. Weisfall rechts. Käme bei den Sozialdemokraten — Abg. Viehloch ruft: „Verhöhn Sie nicht die Vertreter des deutschen Volkes!“ — Ruft: „Fauler Zauber!“ — (Lache des Präsidenten.) — Präsident v. Buol: (Ersticht nur Muth.) Die Sozialdemokratie vertritt einen großen Theil der deutschen Arbeiterschaft, das wissen wir Alle. Aber vertritt sie auch den deutschen Bauer, der 50 pCt. der Bevölkerung ausmacht? Nein! Ich frage, ist Herr Stadthagen Vertreter des deutschen Bauernlandes? — Ruft rechts: „Nein!“ (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich bin Beamter und gehöre zu dem deutschen Beamtenthum, das den deutschen Staat geschaffen hat. (Lachen links.) Die Gebildeten sind auch Arbeiter, gerade aus ihren Kreisen erwachsen die selbstlosen Vertreter der Arbeiter. Alles, was ich habe, das habe ich mir erarbeitet und darauf bin ich stolz. Deshalb sage ich, die Arbeiterklasse ist nicht unvertreten gewesen in der Kommission. Ich begreife, weshalb der Abg. Stadthagen nicht in die Kommission hineingekommen ist. Er und seine Fraktionskollegen jenseit dem bestehenden Rechte ein lautes Nein gegenüber, da können sie nicht zu seiner Weiterentwicklung berufen sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Bravo! rechts.) Stadthagen nannte den Entwurf kodifiziertes Unrecht. Welche Beleidigung! Das Volk macht das Recht immer! Ist das bestehende Recht etwa von den Kapitalisten erstanden? Unser geltendes Recht kann nicht Unrecht sein, denn wir leben es selbst. Wer das geltende Recht leugnet, schließt sich selbst von der Gemeinschaft aus. Ich kann nicht glauben, daß Abg. Stadthagen bereit ist, sich auf den Boden der bürgerlichen Gesellschaft zu stellen und in der Kommission an der Kodifikation mitzuarbeiten, wie er gesagt hat. Es wird dem Entwurfe vorgeworfen, daß er die soziale Frage nicht löst. Worin besteht die soziale Frage? Darin, daß die Arbeiter höhere Löhne bekommen! (Stürmisches Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Die agrarische Frage ist in meinen Augen noch wichtiger, als die Arbeiterfrage, denn auf den Bauern beruht die Kraft des Staates. (Bravo! rechts.) Ein Gesetzbuch ist nicht herun, die soziale oder die Agrarfrage zu lösen. Es kann weder die Löhne noch die Getreidepreise erhöhen. Beide Fragen sind noch nicht gelöst; ungelöste Probleme gehören nicht in eine Kodifikation des Rechts. Redner sucht im Weiteren Einzelheiten der Stadthagenschen Kritik zu widerlegen. Die Bestimmungen über das Pfandrecht habe Abg. Stadthagen unvollständig wiedergegeben. Das Pfandrecht des Vermiethers sei begrenzt, er dürfe das Inventar der Wirtschaft nicht nehmen. Der scharfe Vorwurf des Abg. Stadthagen habe sich gegen das Wort „Dienstvertrag“ gewendet. Das Höchste des Menschen ist der Dienst, der Dienst des Nächsten. Der Name Dienstvertrag entwürdiget nicht das Arbeitsverhältnis, sondern adelt es. Daß wir in einem geldwirtschaftlichen Zeitalter leben, kann der Entwurf nicht ändern. Die Arbeit ist eine Waare, und ich meine, der Arbeiter empfindet es doch durchaus nicht als Unrecht, daß er Geld verdient. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Das bürgerliche Gesetzbuch giebt dem Arbeiter vielfach dort einen sicheren Rechtsanspruch, wo er ihm bisher gefehlt hat. Die Angriffe gegen das Eigentum fallen in sich zusammen. Das Eigentum giebt erst die Sicherung der kostbaren Freiheit. Ich hoffe, daß auch der Arbeiterstand, der jetzt noch auf der sozialdemokratischen Schulbank sitzt, dies begreifen und aus der sozialdemokratischen Unfreiheit zur bürgerlichen Freiheit emporgehoben wird. (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Weisfall rechts.) Freiheit des Eigentums und soziales Eigentum, beides ist glücklich vereint im Entwurfe. Das Gesellschaftsrecht des Entwurfs ist sozial gedacht. Ebenso wird auf dem Gebiete des Vereinsrechtes ein wesentlicher Fortschritt gemacht. Lesen Sie nur die Paragrafen nicht im Einzelnen, betrachten Sie sie in ihrer Gesamtheit und schlagen Sie mit dem Hammer des Geistes darauf (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Sprache des Gesetzbuchs ist verständlich. Beweis: die Petition des Frauenschutvereins; die Damen sind nicht zufrieden, aber verstanden haben sie die Paragrafen; mehr kann man nicht verlangen. (Stürmisches Gelächter.) Noch schläft der Entwurf — Dornröschen — wenn aber der Reichstage sein Machtwort gesprochen haben wird, dann wird der Entwurf erst zum Leben erwachen, die Rosen werden blühen, die Wasser rinnen und der ungezogene Küchenjunge nach dem Gefinderecht seine Ohrfeige erhalten. (Stürmisches Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Ein frühliches, bürgerliches Recht werden wir erhalten, und so sage ich: Es werde und wachse, es blühe und gedeihe das deutsche bürgerliche Recht! (Lebhafte Weisfall rechts.)

Herr v. Stumm (Mf.): Die gestrigen Ausführungen des Abg. Stadthagen und die eben gehörte Rede des Regierungsvertreters müssen Ihnen doch klar machen, zu welchen Konsequenzen eine Kommissionsberathung führen muß. Unsere Mandate werden jedenfalls erlöschen, ehe Etwas zu Stande gekommen ist. Da ist eine freie Kommission besser, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Ich will aber noch auf einige Punkte des Entwurfs eingehen. Was die Stellung der Frau anlangt, so ist mit den schmerzhaften Einwendungen des Borredners nicht viel gethan. Die Frau darf nicht in der Abhängigkeit vom Manne verbleiben, in der sie

der Entwurf erhalten will. In seiner Zeit hat sich die Frau dem Bildungsgang des Mannes so genähert, wie in heutiger Zeit. An Herzensbildung steht sie über dem Mann. Ich meine, die Stellung der Frau im Staate ist charakteristisch für die Zivilisationshöhe des betreffenden Volkes. Dichter und Künstler feiern die Frau; überlegen Sie doch diese Ideale in die Praxis. Ich bin weit entfernt, ein besonderer Schwärmer für die Frauen-Emancipation zu sein, aber die Frau hat auf erweiterte Rechte Ansprüche. Der Regierungsvertreter jagte eben, die Frau verstehe nichts von juristischen Dingen. Aber wie viel Männer verstehen etwas von juristischen Dingen? So gut wie der Mann kann sich doch auch die Frau einen Rechtsbeistand nehmen. Die Verwaltung ihres Vermögens muß der Frau verbleiben. Es giebt viel mehr leichtsinnige Männer als leichtsinnige Frauen und ich kenne viel mehr Ehen, die unglücklich sind, weil der Mann die Schuld trägt, als weil die Frau schuldig ist. Einwendungen habe ich gegen die Regelung des Erbrechtes zu erheben. Bedenklich ist das gesetzliche Erbrecht zwischen Ehegatten. Im Uebrigen sind wir noch wie vor bereit, das Gesetzbuch zu Stande zu bringen. Wir hoffen auch auf Entgegenkommen bei den anderen Parteien des Hauses. Es kommt darauf an, ein einheitliches Recht zu schaffen. Das geht nicht ohne Resignation, ohne daß man Sonderwünsche zurückstellt. Wollen Sie, daß das Gesetzbuch bald, d. h. noch in dieser Session zu Stande kommt, dann giebt es nur einen Weg, den von uns vorgeschlagenen der Freien Kommission.

Dr. Förster (Antij.) meint, daß man mit der Freien Kommission nicht sehr weit kommen würde, und bittet, es bei der Kommission zu belassen, in die aber nicht nur Juristen zu schicken. Nur die Juristen können der Meinung sei, daß der Entwurf ein Meisterwerk ist. Daß man im Volke anderer Meinung ist, beweisen die zahlreichen Petitionen. Die Volkvertretung kann sich es nicht verjagen, an dem Entwurfe, an dem die Kommission 20 Jahre gearbeitet hat, Kritik zu üben. Bei gutem Willen kann das Gesetzbuch doch zu Stande kommen. Wir wollen ein Gesetz, das dem gesunden Menschenverstande und dem deutschen Gerechtigkeitsgefühl entspricht, dann werden wir ein deutsches Recht haben und es darf uns wenig kümmern, ob die grundlegenden Gedanken von jenseits der Alpen und jenseits des Rheins zu uns gelangt sind. Trotz der Rede des Borredners muß ich auch meine Bedenken äußern, ob die zweite Kommission wirklich eine Volkvertretung, soweit die erwerbsfähigen Stände in Frage kommen, war. Ein Grundgesetz aber muß noch Verwirklichung finden. Das deutsche Volk hat allein Anspruch auf Besitz seines deutschen Grundes und Bodens. Das fremde Volk, das bei uns wohnt, muß von diesen Gütern ausgeschlossen werden. Das wird Aufgabe eines Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs in späterer Zeit werden. (Lachen links.) Im Gegensatz zu Professor Sohm bin ich der Ueberzeugung, daß auch die Sozialdemokratie sich an der Arbeit, das Gesetzbuch zu Stande zu bringen, beteiligen wird. Was die Auslegung des Rechts anlangt, bin ich mit Herrn Sohm einverstanden; sie wird besser werden, wenn nur Richter deutschen Stammes Recht sprechen werden. Wenn wir deutsches Recht fordern, so meinen wir Recht, das dem deutschen Bewußtsein entspricht, ganz gleich, ob seine Grundgedanken diesseits oder jenseits der Alpen und Bogen entstanden sind. Auf germanistische Ausgrabungen legen wir keinen Werth. Dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes scheint mir im Entwurfe weder des Hypothekenrecht noch das Erbrecht, noch das Familienrecht ganz zu entsprechen. Im Hypothekenrecht, im Erbrecht macht sich zu sehr kapitalistischer Geist bemerkbar; die Frau muß dem Manne rechtlich mehr gleich gestellt werden. Gegen die Fassung des Entwurfs über das Vereinsrecht wende ich mich, weil sie freiheitswidrig ist. Namens meiner Partei erkläre ich, daß wir in Bezug auf das Erbrecht auf dem Boden des Entwurfs stehen und an der Zivilische festhalten.

Colbus (Mf.): Wir haben im vorigen Jahr den Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagrafen gestellt, die Mehrheit des Reichstages hat ihm zugestimmt, aber der Bundesrath hat ihn abgelehnt. Das hat in Elsaß-Lothringen einen unbeschreiblich schlechten Eindruck gemacht. Weißt der Diktaturparagraf noch 25 Jahre bestehen, wird der Rumpelkaffee mit tausend Ausnahmegesetzen, die in Frankreich längst abgeschafft sind, nicht in's Feuer geworfen, werden wir weiterhin nicht als Deutsche, sondern als Besetzte behandelt, so wird die Lage in Elsaß-Lothringen unentraglich; unser Volk, das beste Volk der Welt, wird zur Verzweiflung getrieben. (Rufe: Zur Sache!) Man sucht uns einzuschüchtern und über ganz Elsaß-Lothringen die Stille des Friedhofes zu verbreiten. (Rufe: Zur Sache!)

Bize-Präsident Schmidt-Eberfeld, bittet den Redner, zur Sache zu kommen.

Colbus: In Sibirien haben es die Verbannten besser, als wir Elsaß-Lothringer.

Spahn (Mf.) nimmt die Haltung des Abg. Windthorst zum bürgerlichen Gesetzbuch gegen die Angriffe des Abg. v. Hohenberg in Schutz und vertheidigt die Stellung des Centrums der Zivilische gegenüber. Die Aushebung des Erbrechts aus der Vorlage würde das Zustandekommen des Gesetzes erleichtert haben. Der Reichstage hat eben Alles daran zu setzen, die Einheit des bürgerlichen Rechtes zu schaffen. Das ist auch notwendig gegenüber der Sozialdemokratie. Noch sind wir in der Macht, noch sind uns die Produktionsmittel eigen; und ich hoffe, es wird auch gelingen, Ihnen (zu den Sozialdemokraten) gegenüber die Garantien des nötigen Schutzes gegen Ihre Angriffe zu finden. (Bravo!) Die Verschlechterungen des Vereinsrechtes durch den Bundesrath brauchen wir uns nicht aufdrängen zu lassen. Das freie Ermessen des Richters halten wir für einen Vorzug. Es ist gut, daß der Richter zum Schiedsrichter berufen wird in Streitfragen, er kann dieses Amt bei seiner Unabhängigkeit ausfüllen, gut ausfüllen. Man hat dem Entwurfe Mangel an sozialem Inhalt vorgeworfen. Aber kein Entwurf enthält irgend Sozialpolitik. Doch ich gebe zu, daß die Bestimmungen über Lohnzahlung aus der Gewerbeordnung in den Entwurf übernommen werden können. Nun noch einige Bemerkungen zur Ehegesetzungsfrage. Ich meine, man sollte den Katholiken nichts in die Wege legen, was ihnen die Annahme des Entwurfs unmöglich macht. Der gläubige Katholik kann sich nicht für das Zivilstandsgeetz erklären. Die Frage der Großjährigkeit

ist noch eine offene. Wir haben sie in dem Entwurf auf 21 Jahre herabgesetzt. Ob das richtig ist, besonders für die bäuerlichen Verhältnisse, das wird noch in der Kommission zu erörtern sein. Auf die Frauenfrage will ich nicht eingehen, aber der Entwurf geht in der Selbstständigkeit der Frau einen großen Schritt vorwärts. Das Eine aber ist klar, will sich die Frau verheirathen, muß sie sich dem Haupt der Familie, dem Mann, fügen. In der weiteren Behandlung des Entwurfs bin ich dafür, den ganzen Entwurf einer Kommission zu überweisen. Die Auseinandersetzungen des Professors Sohn und des Abg. Stadthagen haben in mir zwar Bedenken nachgerufen, ich habe aber doch die Hoffnung, daß der Entwurf noch in dieser Session zu Stande kommt.

Die Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte. Interpellation, betr. die Privattrauungsgesetze.)
Schluß 5 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag nach fünfständiger Verathung endlich das Ordinarium des landwirthschaftlichen Etats erledigt. Die Debatte verlief sehr ruhig und nichts Bemerkenswerthes, da nur private Wünsche oder solche lokaler Natur zur Sprache kamen.

Die Reichstagskommission für das Margarine-Gesetz nahm am Dienstag den Antrag Klose an, wonach für käseartig zubereitete, aus Margarine oder aus sonst nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten hergestellte Fabrikate der Vertrieb im Inlande verboten wird.

In der Justizkommission des Reichstages wurde am Dienstag die Verathung der Novelle zur Strafprozessordnung fortgesetzt. § 311 der Regierungsvorlage lautet: „Im Wege der Privatklage können ohne vorgängige Anrufung der Staatsanwaltschaft verfolgt werden: 1. das Vergehen des Hausfriedensbruches im Falle des § 123 Abs. 1 des Strafgesetzbuches; 2. das Vergehen der Beleidigung in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung; 3. das Vergehen der Körperverletzung in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung, sowie im Falle des § 223 a des Strafgesetzbuches; 4. das Vergehen der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens im Falle des § 241 des Strafgesetzbuches; 5. das Vergehen des strafbaren Eigennuzes im Falle des § 289 des Strafgesetzbuches; 6. das Vergehen der Sachbeschädigung im Falle des § 303 des Strafgesetzbuches. Abg. Schwarze (Ztr.) beantragte, in Nr. 1 die Worte „im Falle des § 123 Abs. 1 des Strafgesetzbuches“ zu streichen. Damit würde also der gesammte Hausfriedensbruch der Privatklage überwiesen werden. Geh. Rath Lucas machte geltend, es liege im Interesse der öffentlichen Sicherheit, den in § 123 Abs. 1 vorgesehene Fall von Hausfriedensbruch der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft zu überlassen. Der Vertreter Bayerns erklärte, die bayerische Regierung nehme zu Nr. 3 des § 414 (Körperverletzung) einen von der Mehrheit der Bundesregierungen abweichenden Standpunkt ein; sie lege besonderes Gewicht darauf, daß dem Verletzten das Recht verbleibe, gegen den Thäter Zeugniß abzulegen, was durch das Privatklagungsverfahren ausgeschlossen werde. Auch komme es vor, daß die Kosten solchen Verfahrens den Kläger wirtschaftlich ruiniren. Ihm seien Fälle bekannt, in denen der Kläger dabei um Haus und Hof gekommen sei. Nicht minder sei zu bedenken, daß im Privatklagungsverfahren nicht selten der Meineid eine große Rolle spiele. Redner theilt eine Reihe von Zahlen mit, aus denen sich eine bedeutende Zunahme der gefährlichen Körperverletzungen für die letzten sechs Jahre ergibt und folgert daraus, daß es geboten ercheine, die Verfolgung dieses Delikts der Staatsanwaltschaft zu überlassen. Die Vertreter Württembergs und Mecklenburgs schlossen sich diesem Wunsche an. — Abg. Wundel (fr. Bp.) beantragte, auch die §§ 11 und 19³ des Preßgesetzes (jogen. Berichtigungs-Paragraphen) in § 414 einzubeziehen, also der Privatklage zuzuwenden. — Abg. Lenzmann hoffte, daß man auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege zur Beseitigung des Anklagenmonopols der Staatsanwaltschaft kommen werde. Doch seien die von den Vertretern Bayerns, Württembergs und Mecklenburgs erhobenen Bedenken wohl zu beachten. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Schwarze auf Streichung der Worte „im Falle des § 123 Abs. 1“ mit 15 gegen 3 Stimmen angenommen und alsdann auch mit dieser Aenderung der ganze § 414, nachdem vorher der Antrag Wundel auf Einbeziehung des Berichtigungsparagraphen gegen fünf Stimmen abgelehnt worden war. § 447 der Novelle bezweckt die Ausdehnung des Strafbefehl-Systems auf einige weitere Delikte, die jetzt den Schöffengerichten mit überwiesen sind. (Leichter Hausfriedensbruch und Bedrohung. Nach kurzer Debatte wird die Regierungsvorlage angenommen.)

In der Budgetkommission des Reichstages wurde die Verathung des Militäretats beendet. — Zur Vergrößerung des Artillerie-Schießplatzes bei Zeithain sind als zweite Rate 2500000 Mk. gefordert. Diese Forderung wurde um 400000 Mk. gekürzt, also nur 2100000 Mk. bewilligt. — Bei dem Etat für Württemberg werden als erste Rate (Entwurf) zum Neubau eines Garnisonlazarets in Weingarten 5000 Mk. gefordert (insgesamt 302000 Mk.). Diese Position wurde abgelehnt. — Im Uebrigen wurden alle Anträge des Etats genehmigt.

In der Sache Auer und Genossen wegen Verletzung des Vereinsgesetzes ist den Beteiligten jetzt die Mittheilung zugegangen, daß die Voruntersuchung abgeschlossen und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben sei. Es wird also in nächster Zeit Termin für die Hauptverhandlung angesetzt werden.

Berlin. Wie die offizielle Parteileitung der Konservativen die Verdrängung Stöckers aus dem Elfer-Ausschuß und der Partei auffaßt, erhellt aus einer Mittheilung der „Schles. Ztg.“, die ohne Zweifel vom Grafen Limburg-Sturum ausgeht, und der wir Folgendes zur besseren Kennzeichnung des ganzen Vorganges entnehmen:

„Der Austritt Stöckers aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses war nicht die unmittelbare Folge der Annahme der von dem ehemaligen Hofprediger abgelehnten Erklärung in Sachen des „Volk.“ Die Stellung Stöckers im Fraktionsverbande war aus ganz anderen Ursachen unhaltbar geworden. Nicht etwa, wie von einigen Seiten behauptet wird, der sogenannte „Scheiterhaufenbrief“ oder die Duldsamkeit Stöckers gegenüber den maßlosen Beleidigungen des „Kladderadatsch“ haben die Position Stöckers im Abgeordnetenhaus erschüttert. Die Angelegenheit mit dem „Stöckerbriefe“ ist für die konservative Partei durch die Erklärungen des Autors über seine heutige Stellung zum Fürsten Bismarck erledigt, und was die Angriffe des „Kladderadatsch“ betrifft, so ist es zwar von einzelnen Seiten sehr bedauert worden, daß Stöcker nicht flagbar vorgegangen ist, allein einen Anlaß, dieselben den Angegriffenen von Partei wegen zu maßregeln, hat man nicht für vorliegend erachtet. Ein derartiges Prozediren war vielmehr schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil es sonst ja in der Gewalt jedes beliebigen Blattes, das es auf einen Scandal ankommen lassen will, liegen würde, mißliebige Persönlichkeiten zu Beleidigungsklagen zu zwingen. Die Differenzen Stöckers mit der konservativen Abgeordnetenhausfraktion liegen vielmehr auf sozialpolitischen Gebieten. Der Fraktionsvorsitzende hatte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar unter allgemeiner Zustimmung der Rechten den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung, dem Appell des Kaisers Rechnung tragend, bald energischerer Maßregeln der Sozialdemokratie gegenüber ergreifen möge; er hatte betont, daß es nöthig sei, den Kampf gegen den Umsturz nicht als „Geisteskampf“, sondern als „glatte Machtfraße“ zu behandeln. Einen solchen Standpunkt hat Stöcker stets perhorreszirt. Stöcker ist noch heute der Ansicht, die Anhänger der Sozialdemokratie seien durch christliche Liebe und durch eine kräftige Fortführung der Sozialreform wiederzugewinnen.“

Die Borntheit seiner konservativen Gegner hat es glücklich so weit gebracht, Stöcker wieder einen Schimmer von Arbeiterfreundlichkeit zu verschaffen. Kommt er noch einmal dazu, wenn auch vorübergehend, eine politische Rolle zu spielen, so hat er's Herrn v. Limburg-Sturum und Lenten seines Schlags zu danken, in denen der Schnapsjunkergeist mit dem Schlotjunkergeist zusammengefloßen ist.

Stöcker hat seinen Landtagswählern in Minden-Lübbecke latonisch mitgetheilt, „daß gewisse Umstände mich veranlaßt haben, aus der deutsch-konservativen Partei des Abgeordnetenhauses auszuscheiden. Meine politische, soziale und kirchenpolitische Haltung erleidet dadurch nicht die geringste Veränderung.“ — Auf eine Neuwahl läßt es also Stöcker nicht ankommen. Stöcker wurde 1893 erst bei der dritten Abstimmung in der Stichwahl gewählt, und zwar mit nur 224 gegen 216 Stimmen, nachdem sich 35 Wahlmänner entfernt hatten. Im ersten Wahlgang erlangte Stöcker 206 Stimmen, während auf drei Gegenkandidaten 171, 67 und 31 Stimmen entfielen.

Der geordnete Rückzug des Bundes der Landwirthe. Der „Konflikt“ zwischen der Regierung und dem „Bunde der Landwirthe“ ist hinter den Kulissen längst beigelegt. So schreibt die „Köln. Volks-Ztg.“, welche fortfährt: „Die Anfänge dieser Verständigung datiren wohl schon vor der Verathung über den Antrag Kanitz im Reichstage zurück. Die Regierung wird den Konservativen so weit als irgend möglich entgegenkommen, nur das „große Mittel“ zur Hebung der Getreidepreise bleibt versagt. Auf dieser Grundlage ist das Kompromiß geschlossen, dem schließlich auch Herr v. Blöy beitreten wird, wenn er auch auf der nächsten General-Besammlung des Bundes bestritt sein muß, seinen Rückzug noch durch allerhand Theaterdonner und Kolophoniumblitze zu decken. Eine kluge Regierung kann den friedensbedürftigen Konservativen nicht zumuthen, sich von dem Antrage Kanitz jetzt offiziell loszusagen; sie wird zufrieden sein, wenn sie ihn allmählich unter den Tisch fallen lassen. Und dies wird geschehen — man warte nur ab. Als Belohnung erhalten die artigen Konservativen ein ganzes Füllhorn „kleiner Mittel“, und damit werden sie sich schließlich auch zufrieden geben. Diese Lösung haben Fürst Hohenlohe und Herr Miquel gefunden, denen es gelungen ist, nach beiden Seiten dafür Stimmung zu machen. So kann die konservative Partei jetzt um so schärfer den Kampf gegen die Christlich-Sozialen führen und sie wird dafür den Segen der Staatsregierung haben.“ — Die „kleine, aber einflußreiche Partei“ ist also wieder einmal obenauf. Das wird hübsch werden!

Wie steht es um die Marineausgaben? Am 1. April 1888 hätte die Flotte 79 Schiffe, am 1. April 1895 91 Schiffe, d. h. 12 mehr. Nicht nur also wurden die unbrauchbar gewordenen Schiffe ersetzt, sondern auch die Zahl der Kriegsschiffe erfuhr eine Vermehrung, ganz abgesehen von der großen Vermehrung der Torpedoschiffe. Mehr aber noch als die Zahl der Schiffe hat sich in der Gesamtzahl die durchschnittliche Größe und Stärke der einzelnen Schiffe erhöht. Das Tonnenplacement stieg von 128 470 auf

266 237“ also um 77 100 oder mehr als 40 Prozent. Die Zahl der Pferbekräfte wuchs von 182 470 auf 305 220, oder um 122 750, oder mehr als zwei Drittel. Der Bedarf an Besatzung für die vorhandenen Kriegsschiffe stieg von 16 995 auf 22 818 Köpfe, also um 5823 oder mehr als ein Drittel. Die etatsmäßige Stärke des Marinepersonal an Mannschaften betrug damals 14 743, nach dem neuen Etat beträgt sie 21 834. Damals waren 830 Offiziere etatsmäßig, jetzt beträgt deren Zahl 1173. Eine solche Erweiterung hat die Marine mithin in nur acht Jahren erfahren. Dem entsprechend sind die fortwährenden Ausgaben gestiegen. Dieselben beliefen sich im Etatsjahre 1888/89 auf 37 Millionen Mark, während sie gegenwärtig auf 55 Millionen Mark veranschlagt sind. An einmaligen Ausgaben für die Marine wurde aufgewandt 1888/89 14 Millionen, 1889/90 16, 1890/91 31, 1891/92 40, 1892/93 45, 1893/94 33, 1894/95 28, 1895/96 26 Millionen. Im neuen Etat für 1896/97 werden 32 Millionen verlangt. Das ergibt schon vom 1. April 1888 bis zum 1. April 1896 an einmaligen Ausgaben für die Marine einen Betrag von 233 Millionen Mark. Dieser Betrag, so führt die Freisinnige Zeitung aus, ist verwandt zum größten Theil für Schiffsbauten, zum kleineren Theil für die Kriegsschiffe Kiel, Wilhelmshaven und Danzig. Dazu kommen noch die großen, theilweise auch im Marineinteresse gemachten Aufwendungen für den Nordostseekanal. Der Werth der Flotte ist in dem Etat für 1896/97 auf 307 Millionen Mark geschätzt. Es wird angenommen, daß aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches 5 Prozent dieses Werthes jährlich für Schiffsbauten zu verwenden sind. Dabei ist die artilleristische Armierung und die Torpedoarmierung der Schiffe noch nicht inbegriffen. Trotzdem tobt der Flottentoller. Das Volk bezahlt die Beche!

Oesterreich-Ungarn.

Unsere Wiener Parteigenossen werden sich, wie die „W. A. Z.“ meldet, diesmal an den Gemeindevahlen betheiligen. Folgende Forderungen sind als Wahlparole aufgestellt: Die Reichsunmittelbarkeit Wiens, das allgemeine Wahlrecht vom 20. Lebensjahre an, die Errichtung städtischer Bäckereien, eines Arbeitsamtes und Gesundheitsamtes, Speisung der Schulkinder zu Mittag, Einführung einer progressiven Einkommensteuer u. s. w.

Schweiz.

Der Generalstreik der schweizerischen Eisenbahngesellschaften ist für Anfang Mai, den Eröffnungstermin der schweizerischen Landesausstellung in Genf, geplant, wenn bis dahin zwischen den Bahngesellschaften und den Angestellten keine Verständigung erzielt ist. Bis Mai geht es noch eine Weile, die öffentliche Meinung beschäftigt sich aber eifrig mit der Frage, welche Vorkehrungen beim unmittelbar drohenden Ausbruch des Musterstreiks, wie ihn Europa noch nie gesehen hat, zu treffen wären. Im Winterthurer „Landboten“ wird die Ansicht vertreten, der Bund solle einfach durch militärischen Zwang von den Bahnangestellten die Erfüllung ihrer kontraktlichen Verbindlichkeiten fordern, denn wegen der entstehenden Landeskalamität und der internationalen Natur des Verkehrsmittels dürfte der schweizerische Eisenbahnbetrieb keinen Augenblick stillstehen. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß der Bundesrath zur militärischen Exekution seine Zuflucht nehmen möchte. In der „Zürcher Zeitung“ wird ausgeführt, wenn bei einem Vertrage ein Theil seine Verpflichtung nicht erfüllt, so trete nach gemeinem Recht an Stelle der Verpflichtung die Zahlung einer entsprechenden Geldentschädigung. Bei den Angestellten einer Bahngesellschaft könne jedoch von der Umwandlung der übernommenen Verpflichtung in eine Geldleistung nicht die Rede sein, es müsse vielmehr im öffentlichen Interesse die Erfüllung der Verpflichtung selbst, also die konkrete Arbeitsleistung, verlangt werden. Man verlangt also vom schweizerischen Bundesrath ein ähnliches Eingreifen, wie es die amerikanische Bundesregierung beim großen Eisenbahnstreik in Chicago u. s. w. beliebte. Dabei vergißt man aber Eins, nämlich den gewaltigen Unterschied zwischen den amerikanischen und den schweizerischen Milizen. In der Schweiz ein Volksherr, aus allen Ständen zusammengesetzt, in den Vereinigten Staaten von Schaaren von Bourgeoisjünglingen, welche sich die Zeit mit Waffenübungen vertreiben, und sich königlich treuen, einmal auf den „Böbel“ schießen zu dürfen. Die Bahnangestellten lassen sich übrigens durchaus nicht ins Bockshorn jagen. In der am Sonntag in Lausanne abgehaltenen Versammlung der Angestellten der Jura-Simplonbahn, die von etwa 700 Personen besucht war, wurde die von der Gesellschaft bewilligte Aufbesserung im Betrage von 600 000 Frks. rundweg abgelehnt und beschloßen, am vollen Umfange der Forderungen umsomehr festzuhalten, als im Verwaltungsrathe von der Minderheit eine Million vorgeschlagen worden sei. Auf der anderen Seite wird die Direktion der Gesellschaft bei den gemachten Zugeständnissen beharren. Laut Meldung aus Zürich dürfte die Verwaltung der Nordostbahn sich ebenfalls der Forderungen der Angestellten gegenüber ablehnend verhalten. Demnach hat sich die Streitigkeit zugespitzt. Auf der zum 16. Februar anberaumten Massenversammlung des Dienstpersonals in Aarau soll endgültig Beschluß gefaßt werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

6. Februar.

Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen an Staats-Steuern und -Abgaben im verfloßenen Monat.

Im Monat Januar 1896 gingen an Staatssteuern und Abgaben ein: an Einkommensteuern 13761,90 Mk.; Eisenbahnsteuern —; Erbschaftsteuern 10518,77 Mk.; Verkaufssteuerabgaben 5549,05 Mk.; an Stempelabgaben 29342,70 Mk.; Schiffsabgaben 10523,86 Mk., zusammen 69696,28 Mk. gegen 78572,65 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Einnahmen in diesem Jahre bleiben also gegen diejenigen des Vorjahres um 8876,37 Mk. zurück. Vom 1. April 1895 bis Ende Januar 1896 gingen ein: an Einkommensteuern 742076,88 Mk.; Eisenbahnsteuer 22439,78 Mk.; an Erbschaftsteuern 65992,45 Mk.; Verkaufssteuerabgaben 104604,26 Mk.; an Stempelabgaben 104168,30 Mk.; an Schiffsabgaben 252745,81 Mk., zusammen 1292027,48 Mk. gegen 1513434,15 Mk. vom 1. April 1894 bis Ende Januar 1895. Das Minus von 221406,67 Mk. erklärt sich durch die insolge Verlegung der Hebeterme vereinfachte Wiedereinnahme.

Sachverständiger. Der Senat hat an Stelle des verstorbenen Oberförsters Cabell zu Traudsdorf zum Sachverständigen für die Abschätzung von bei Truppenübungen vorkommenden Forstbeschädigungen für die Jahre 1896 bis 1900 einschließend, Behm erwählt und dessen Beerdigung veranlaßt.

Wie hat der Lübeckische Bundesratsbevollmächtigte bei der Beratung der Zuckersteuervorlage im Bundesrat gestimmt? Diese Frage ist zur Zeit in bürgerlichen Zeitungen zu lesen. Unter den Gegnern der Vorlage ist Lübeck's Name nicht zu finden. Was bleibt da weiter übrig, als zu schließen, unser Bundesratsbevollmächtigter habe den Zuckerstaaten Gefolgschaft geleistet? Wir begreifen es daher sehr wohl, wenn die „Fr. Btg.“ fragt:

„Wie aber hat Lübeck gestimmt? Ist es denkbar, daß eine freie Hansestadt ihre Stimme für ein solches Gesetz abgegeben hat?“

Würde Eugen Richter allerdings in Lübeck wohnen, so würde er nicht so verwundert fragen. Hat doch auch die Handelskammer dem Margarineentwurf ihre Zustimmung erteilt.

Eintragung in das Handelsregister. Am 3. Febr. 1896 ist eingetragen: auf Blatt 28 bei der Firma Ludwig Wendt. Der Gesellschafter F. Ph. E. Wendt ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Gustav Wendt unter derselben Firma fortgeführt. Der Kaufmann Paul Wendt ist in das bestehende Geschäft als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft wiederum seit dem 1. Februar 1896; auf Blatt 68 bei der Firma K. L. F. Lau: Der Kaufmann Fr. W. Lau in Lübeck ist als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Februar 1896.

Eintragung in das Genossenschaftsregister. Am 3. Februar 1896 ist eingetragen auf Blatt 18 bei der Firma „Lübecker Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“: Als interimistischer Vertreter des dauernd verhinderten Vorstandsmitgliedes D. Schuel in Lübeck ist der Kaufmann B. J. E. Rehsen in Lübeck gewählt.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, sind verlesen worden: 1) das Testament des in Schattin verstorbenen Privatmannes F. J. H. Burmester vom 21. Juni 1890; 2) das Testament des hieselbst verstorbenen Privatmannes H. Chr. J. Weimers vom 31. Mai 1888.

Zwangsvollstreckung. In dem gestern beim hiesigen Amtsgericht abgehaltenen Zwangsvollstreckungstermin wurde das Hüterthor-Allee Nr. 45 belegene, dem Zimmermeister Heß gehörige Grundstück aufgegeben. Verkaufswert war das Grundstück mit 142 Mk. jährlicher Grundsteuer und 31 000 Mk. Eingelegt wurde das Grundstück mit 21 500 Mk. Den Zuschlag erhielt der Kaufmann H. D. Schröder für ein Gebot von 30 700 Mk.

Bürgeranschuß. In seiner gestrigen Sitzung wurde, nachdem vom ständigen Senats-Kommissar mitgeteilt war, daß der Entwurf zum Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1896/97, sowie der Voranschlag der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten fertig gestellt seien, eine Kommission zur Vorprüfung dieser Voranschläge gewählt. Mitglieder dieser Kommission sind: Dr. Benda, Evers, Schacht, Dr. Stoffs, Blund, Konsul Fehling und Cuvie. Das General-Budget für die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten für das Rechnungsjahr 1896/97 wurde der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen, ebenso ein Antrag des Senats: Die Vorsieherchaft des Heiligengeist-Hospitals zu ermächtigen, zum Umbau der Küche und zur Herstellung neuer Koch-Einrichtungen 16 000 Mk. zu verwenden. Für den Vorbereitungskursus für Seebampfschiffs-Maschinisten wurde dem Ingenieur E. Kreyman eine Beihilfe von 1000 Mk. pro 1896 bewilligt. Ein Antrag, bei der Forstkasse in Absfelde einen Brunnen herzustellen und zu diesem Zweck 350 Mk. anzusetzen, wurde mitgenehmigt. Für das Staats-Budget 1895/96 wurde die Summe von 255,51 Mark nachbewilligt. Ebenfalls nachbewilligt wurden 1000 Mk. für die Einquartierungs-Behörde. Ein Antrag der Kanalbau-Behörde für das Baujahr 1896/97 3 300 000 Mk. aus der erhobenen Anleihe zur Verfügung zu stellen, wurde ebenfalls der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. Zum Schluß wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Verpfändung, die Zwangsvollstreckung, sowie das Aufgebot von Binnenschiffen, mit einem von Dr. Stoffs gestellten Abänderungs-Antrag der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen und darauf die Sitzung geschlossen.

Anzeigepllichtige Krankheiten. Im verfloffenen Monat wurden von den hiesigen Ärzten beim Medizinalamte

gemeldet: Diphtherie in 16, Masern in 108, Scharlach in 10 und Typhus in 2 Fällen. Den Tod hatten fünf Fälle von Masern und ein Typhusfall zur Folge.

Dem Zwangsarbeitshause wurden vom Polizeiamte als Landespolizeibehörde im Monat Januar 1896 13 Personen, 12 wegen Bettelns und 1 wegen gewerbmäßiger Unzucht überwiesen. Die Haftdauer beläuft sich in 7 Fällen auf 6 Monate, in 2 Fällen auf 9 Monate, in je einem Falle auf 12 bzw. 15 Monate und in 2 Fällen auf 24 Monate.

Zur Lage der Holzarbeiter am hiesigen Orte. Ueber die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie in Lübeck wird uns Folgendes mitgeteilt. Laut Statistik des Arbeitsnachweises des hiesigen Holzarbeiterverbandes (Zahlstelle Lübeck) waren im Jahre 1895: 162 Kollegen arbeitslos. Diese 162 Kollegen feierten zusammen 5006 Tage, gleich 50060 Arbeitsstunden. Bei Grundverlegung eines Arbeitsverdienstes von 0,34 Mk. pro Stunde (Minimallohn) entstand durch diese Arbeitslosigkeit ein Lohnausfall von 17 020,40 Mk. Von den Arbeitslosen waren 70 verheiratet und 92 ledig. Die ersteren feierten insgesamt 2940, die letzteren 2066 Tage. Von den feiernden waren 137 Tischler, 3 Drechsler, je 1 Wärfenmacher und Stellmacher. Von den Köchschneidern feierte keiner der Verbandskollegen. An der Arbeitslosigkeit waren die einzelnen Kollegen wie folgt beteiligt: a) verheiratete Kollegen: mit 161, 158, 124, 120, 115, 109, 106, 100, 88, 86, 78, 75, 72, 71, 67, 66, 63, 62, 59, 48, 44, 37, 32, 29, 24, 19, 18, 17, 9, 6, 5 und 4 Tagen je ein Kollege; mit 61, 50, 42, 31, 28, 26, 21, 20, 13, 11, 7 und 2 Tagen je zwei Kollegen; mit 40, 22 und 12 Tagen je drei Kollegen; mit 8 Tagen fünf Kollegen. b) ledige Kollegen: mit 228, 120, 108, 99, 91, 85, 82, 66, 61, 58, 53, 52, 46, 45, 43, 41, 40, 39, 38, 36, 31, 23, 19, 18, 15, 14 und 2 Tagen je ein Kollege; mit 28, 27, 16, 12, 10, 9 und 1 Tag je zwei Kollegen; mit 13, 11 und 8 Tagen je drei Kollegen; mit 7 Tagen vier Kollegen; mit 3 Tagen fünf Kollegen; mit 5 Tagen neun Kollegen; mit 4 und 3 Tagen je zwölf Kollegen. Da sich nicht alle Arbeitslosen beim Arbeitsnachweise melden, kommt in den oben angegebenen Zahlen der volle Umfang der Arbeitslosigkeit nicht zum Ausdruck. Zimmerhau werfen diese Zahlen auf die Lage der Holzarbeiter gerade kein allzu rosiges Licht. Im Durchschnitt feierte jeder von den 162 Arbeitslosen 31 Tage. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen so war ein lediger Kollege über $\frac{1}{3}$ des Jahres arbeitslos; das macht bei einem Jahresverdienst von 1000 Mk. einen Lohnausfall von 666 Mk. Den Kollegen blieb also ein Verdienst von 333 Mk. für das ganze Jahr. Zwei verheiratete Kollegen feierten über die Hälfte des Jahres, hatten also nur einen Jahresverdienst von 500 Mk. Sechs Verheiratete und zwei Ledige feierten über ein Drittel des Jahres, hatten also einen Jahresverdienst von 333 Mk. Sehr interessant wäre es jedenfalls, zu wissen, wie viel Personen in den betreffenden Familien mit den angegebenen Jahresverdiensten ernährt werden können. Die der Organisation noch fernstehenden Arbeiter sollte dieser Ueberblick über die Lage der Holzarbeiter zu der Einsicht bringen, daß dieselbe sehr verbesserungsbedürftig ist, und daß diese Besserung nur möglich ist durch die Konzentration aller Kräfte auf einen Punkt, durch die Vereinigung, die Organisation. Daher doch die Punkt-Organisation!

Ertaucht wurde am Dienstag Mittag ein Arbeiter, welcher einem Schuhmacher in der Fischergrube eine Uhr gestohlen hatte, gerade in dem Augenblicke, als er die Uhr verschlucken wollte. Ein von dem Diebe unternommener Fluchtversuch wurde vereitelt und derselbe auf das Polizeibureau sifirt, woselbst er den Diebstahl einräumte.

Noch mehr auf dem Sterbholz hat der Hausknecht, welcher, wie schon berichtet, dem Inhaber eines hiesigen Etablissements eine goldene Uhr und andere Sachen gestohlen hat. Wie sich jetzt herausgestellt hat, sind dem Diebstohlen auch eine Violine, eine Blumenorgel, acht silberne Löffel, Betten, Cigarren und Wein entwandt. Aller dieser Diebstähle ist natürlich der Knecht dringend verdächtig. Die gestohlenen Gegenstände sind bis auf die Betten und die Löffel wieder herbeigeschafft worden.

Schiedsgericht der hiesigen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung. Sitzung vom 4. Februar. Vor einigen Jahren erlitt der Maurer Meyer im Betriebe des Maurermeisters Barby eine Brustquetschung und wurde in Folge dessen erwerbsunfähig. Ihm wurde dann eine Invalidenrente (Vollrente) im Betrage von 481 Mk. jährlich zugesprochen. Diese Rente wurde später aber auf 241,20 Mk. herabgesetzt. Am 11. Mai 1895 beantragte nun W. die Gewährung einer Invalidenrente. Der Antrag wurde abgewiesen, weil einerseits die vom Gesetz verlangte Wartezeit nicht erfüllt war, andererseits die Invalidenrente die etwa zu gewährenden Invalidenrente übersteigt. Aus denselben Gründen wurde auch die gegen den Bescheid eingelegte Berufung verworfen. — Der am 31. Mai 1811 geborene Arbeiter Beuthien beantragte am 10. Juli 1895 die Gewährung der Altersrente. Beuthien hat 65 Markten gelebt und für die Jahre 1888, 1889 und 1890 141 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung durch Versicherung nachgewiesen. Durch ihren Kontrollbeamten hat die Versicherungsanstalt Erhebungen über die vorgelegte Beschäftigung des Antragstellers anstellen lassen. Nach den Angaben des Kontrollbeamten kommen für diese Zeit nur 115 Wochen in Betracht. Unter diesen Umständen wurde dann der Antrag von der Anstalt abgelehnt. Das Schiedsgericht beschloß, über die Beschäftigung des Antragstellers in den Jahren 1888, 1889 und 1890 Erhebungen anzustellen. Die Verhandlung wurde daher angelegt. — Die am 12. Juni 1895 geborene Ww. Groß beantragte am 1. September 1895 die Gewährung der Invalidenrente, weil sie arbeitsunfähig sei. Die Antragstellerin hatte in der Zeit von 1888—1890 in einer Tischlerei in Schlutup in Arbeit geblieben, außerdem aber 47 Beitragswochen und 14 Krankheitswochen nachgewiesen. Die Gewährung der Rente wurde abgelehnt, weil die vorgelegte Zeit nicht voll nachgewiesen war. Die Groß beantragte darauf am 17. Juni 1895 die Gewährung der Altersrente. Auch dieser Antrag wurde abgewiesen, da für die Altersrente die vorgelegte Zeit ebenfalls nicht nachgewiesen sei. In ihrer gegen den letzten Bescheid eingelegten Berufung nahm die Antragstellerin auf beide Anträge Bezug und erbot sich für die vorgelegte Zeit noch versicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen. Vom Vertreter der Versicherungsanstalt wurde darauf hingewiesen, daß der abschlägige Bescheid in Bezug auf die Invalidenrente dadurch, daß kein Einpruch erhoben sei, Rechtskraft erlangt habe. Er beantragte im übrigen Abweisung der Berufung. Das Schiedsgericht setzte die Verhandlung behufs Zeugenvernahme aus. — Der am 15. April 1833 geborene Arbeiter Feidern wurde am 18. März 1895 durch eine Entzündung des Daumens der rechten Hand erwerbsunfähig. Der ihn behandelnde Arzt, Dr. Sievers in Fadenburg, bezeichnete ihn als invalide im Sinne des Gesetzes. Er beantragte daher die Gewährung einer Invalidenrente. Dem Verlangen der Versicherungsanstalt, sich zwecks Behandlung der gelähmten Hand in eine Anstalt zu begeben, konnte der Antragsteller wegen Krankheit seiner Frau keine Folge geben. Die Versicherungsanstalt forderte daher von Dr. Hoffstätter ein Gutachten über den Zustand der Erwerbsfähigkeit des Antragstellers ein. Da Kläger zur Zeit bei dem Hofpächter Schitt vom Steinrader Hof als Milchfuhrmann gegen einen Lohn von 50 Pf. täglich beschäftigt wird, so ist er noch im Stande, im Jahre die erforderlichen 158,36 Mk. zu verdienen und daher nicht invalide im Sinne des Gesetzes. Aus diesem Grunde wurde die Berufung verworfen.

Schöffengericht. Sitzung vom 4. Februar. Ein auf 3 Mk. ev. ein Tag Haft lautendes Strafmandat hatte der Kaufmann K. von hier erhalten, weil er ein Dienstmädchen, welches nicht im Besitz eines Dienstbuchs war, länger als 6 Tage in Dienst hielt. Die im Strafbesehl festgesetzte Strafe wurde vom Gerichte bestätigt. — Am 28. Dezember v. J. stahl der Arbeiter B. von hier die in dem Ankleideraum einer Fabrik hängende Uhr des Arbeiters D. Der Angeklagte war gefänglich und wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Eine unehrliche Brotträgerin war die Ehefrau Fr. Nachdem ihr mehrere Brotbentel abhanden gekommen waren, stahl sie nacheinander ca. 29 verschiedene hiesigen Bäckermeistern gehörige Brotbentel mit Inhalt, ebenso eignete sie sich ca. 15 leere Brotbentel, die sie auf der Straße fand, an. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Diebstahls und Fundunterschlagung zu 4 Monaten Gefängnis. — Wegen ruhestörenden Värmis und Widerstandes hatte sich der Arbeiter M. zu verantworten. M. wurde wegen Widerstandes in Mäßigkeit auf die Erbschaftlichkeit desselben sowie auf seine Vorkrafen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen des groben Unfugs erfolgte Freisprechung. — Zu 10 Tagen Gefängnis wurde der Arbeiter B. wegen Betruges verurteilt; er hatte sich von dem Kaufmann Fr. unter Vorwiegung falscher Thatsachen 10 Mk. verschafft. — Einen Unteroffizier hat der Arbeiter V. beleidigt; er wurde hierauf zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Wegen Körperverletzung hatte sich der Ziegeleiarbeiter G. zu verantworten. Er wurde beschuldigt, den Ziegeleimeister Sch. mit einem eisernen Dedel an den Kopf geworfen zu haben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis. Der Tapezier H. wurde überführt, dem Bäckermeister B. im Sommer 1894 factisch Geld aus der Ladenkasse entwendet und eine Kette im Werte von 35 Mk. gestohlen zu haben. H. wurde zu 6 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung hatte sich der Speisewirth R. zu verantworten. R. wurde beschuldigt, in seiner Speisewirtschaft Bier verkauft zu haben. Der Angeklagte machte geltend, daß er weder Bier verkauft noch besorgt habe. Seine Gäste hätten sich vielmehr das Bier selbst holen lassen. Er habe sogar betont, daß das Bier trinken in seinem Lokale verboten sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten in eine Geldstrafe von 20 Mk. ev. 5 Tage Gefängnis mit der Begründung, daß es Pflicht des Beklagten gewesen sei, das Biertrinken, welches in seinem Lokale verboten sei, zu verhindern.

Refkursbehörde in Gewerbebesuchen. Sitzung vom 4. Februar. Der Firma H. Meyer u. Co., Inhaberin der von einem verstorbenen Schuster begründeten, bei Schlutup belegenen Färbereifabrik war vom Polizeiamt neben hanklichen Anlagen auch vorgezeichnet worden, nicht mehr Rohmaterial an einem Tage zu lagern, als an demselben verarbeitet werden könne. Die Firma hat gegen diese einer Betriebs-Einschränkung gleichkommenden Auflage Refkurs eingelegt. Das Polizeiamt hielt in einer Eingabe die Refkursbehörde für unzuständig und war der Ansicht, daß eine Beschwerde gegen die betreffende Vorschrift des Polizeiamtes an den Senat gerichtet werden müsse. Der Vertreter der Refkurrenentin war dagegen der Ansicht, daß die Refkursbehörde, da sie in Bezug auf die obigen Punkte, welche die Refkurrenentin anerkannt hat, zuständig sei, dies auch in Bezug auf den fraglichen Punkt der Fall sein müsse. Im übrigen hielt er die geforderte Betriebs-Einschränkung hier gleichbedeutend mit einem Verbot des Betriebes, zu welchem doch das Polizeiamt früher die Erlaubnis erteilt habe. Der Vertreter des Polizeiamts hielt nach wie vor die Refkursbehörde für nicht zuständig und bat daher, die Beschwerde abzuweisen. Auf Grund der §§ 20 und 51 der Gewerbeordnung erklärte sich die Refkursbehörde für unzuständig in dieser Angelegenheit und verwies den Refkurrenentin an den Senat.

Schwartau. Soolbad. Der Bau des Soolbades ist gesichert und wird demnächst voraussichtlich in Angriff genommen werden. Gestern (Dienstag) waren Landmesser und Architekten hier, um die Plätze abzustecken. Die Soole soll nach vorliegenden Analysen vorzüglich sein und die Idesloer und Segeberger übertreffen. Schwartau wurde wegen seiner herrlichen Lage in Buchen- und Tannenwäldern bisher schon viel besucht, hat es erst das Soolbad, dann wird es ohne Zweifel einen großen Aufschwung nehmen. („S. F.“)

Wandsbeck. Arbeitsniederlegung. In Folge einer in einer zahlreich besuchten Bauhandwerker-Versammlung gefassten Beschlusses legten am Montag Vormittag nach fruchtlos verlaufener Verhandlung die auf den Ziegeleien des hiesigen Stadtrathes Mejer beschäftigten 7 Maurer die Arbeit nieder.

Hamburg. Zur Konfektions-Schneider- und Schneiderinnen-Bewegung. In der Montag Morgen stattgehabten stark besuchten öffentlichen Versammlung erstattete die Agitationskommission Bericht über den Stand der Bewegung und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmern. Die aufgestellten Forderungen, welche auf Beschluß der am 20. Januar stattgehabten öffentlichen Versammlung den Unternehmern unterbreitet wurden, sind sammt und sonders von Letzteren abgelehnt worden. Nur sieben Firmen haben dieselben theilweise bewilligt. Es wurde mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, die Arbeit in sämtlichen Konfektionsgeschäften niederlegen. Der Streik ist somit proklamiert.

Altona. Am Sonntag Nachmittag tagte hier eine Versammlung von Vertretern mehrerer deutscher Küstenschiffer-Vereinigungen des Nordsee- und Ostseegebietes, an welcher die Reichstagsabgeordneten Dr. Diederich Hahn und Liebermann von Sonnenberg theilnahmen. Auf Grund eines von den Unternehmern Bröhan-Granz und Wölber-Osten und dem Amtsrichter Hottendorf-Testedt entworfenen Statuts wurde ein „Verband deutscher Küstenschiffer“ zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der gesammten deutschen Küstenschiffahrt begründet. Demselben traten sofort einige zwanzig Schiffervereinigungen bei. Der neubegründete Verband beschloß u. A. eine Deputation nach Berlin zu entsenden, um wegen der Schädigung der heimischen Küstenschiffahrt durch die Konkurrenz der Holländer und Dänen vorstellig zu werden. — Unter der Regide von Diederich Hahn und Liebermann von Sonnenberg will also der Verein segeln. Wird das etwas werden!

Lübecker Stadttheater. Wigow's wilde Jagd von Dürckard; Die Anna-Pise von Herich. „Man nehme“ usw., so heißt es nicht nur in den Kochbüchern „Für Küche und Haus“, sondern auch in denjenigen für die Gartläden mancher Dramatiker. Das Rezept für Wigow's wilde Jagd“ wird etwa so lauten: Man nehme ein Paar Könerliebster, ein wenig Gewehrmaner, etwas Liebelei und Sentimentalität; das Ganze garnire man dann mit „Freiheits“-Kriegsgeschichte. Und eins, zwei, drei ist das „vaterländische Schauspiel“ fertig. Doch Scherz bei Seite! Wigow's wilde Jagd“ mag sich für Schulfeste und Feten eignen, für die öffentliche Bühne gewiß nicht. Die

Table with 2 columns: Grain type (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Getreide) and Price per 200 Pfund.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 5. Februar

Der Schweinehandel verlief träge. Zuführt wurden 790 Stück, davon vom Norden...

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Mittwoch den 5. Februar. 9.-- B. Alante, Schumburg, von Helligshafen in 1 T. Donnerstag den 6. Februar. 7,05 N. D. Halland, Peterhoff, von Kopenhagen in 14 St.

Abgegangen:

Mittwoch den 5. Februar. 7,20 B. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen. Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,4 NW, frisch.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Arfa ist am 5. Februar von Marstrand auf hier abgegangen. D. Wiborg ist am 5. Februar in Hango angekommen.

aufgewandte Rhetorik und alle die Theatermädchen können allerdings machen trunken machen, daß er den Werth des kleinen Werkes überschätzt. Daß Herr Burchard auch anders, besseres, zu dichten versteht, hat er uns mit seinem „Hans Sachs“ bewiesen.

Dr. Braubach, der sein Mandat niedergelegt hat, der Zentrumslandidat Wallenborn mit großer Mehrheit gewählt.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Der General-Anzeiger vom 2. d. M. schreibt gelegentlich der Ankündigung eines Gastspiels des Schauspielers Adolf Klein im kommenden Sommer im Wilhelm-Theater: „Adolf Klein, über dessen grandiose Darstellungskunst die meisten Theaterfreunde sich wohl durch Zeitungen und Journale unterrichtet haben, ist bisher in Lübeck nicht aufgetreten; um so dankenswerther ist es, daß es dem rührigen Direktor unserer Sommerbühne, Herrn Feldhusen, gelungen ist, diesen begnadeten Künstler für ein mehrtägiges Gastspiel zu gewinnen.“

Diese Notiz möchte ich dahin richtig stellen, daß Herr Direktor Erdmann-Jesinger bereits im Jahre 1892 uns in dankenswerther Weise die Bekanntschaft mit Herrn Klein vermittelt hat. Leider mußte das Gastspiel des Herrn Klein nach 2 Abenden, vor Ablauf der ursprünglich festgesetzten Dauer, wegen Theilnahmslosigkeit des Publikums abgebrochen werden.

Ein Theaterfreund.

Briefkasten.

C. W. Augustenstraße. Ihre Anfrage erwidigt sich durch die heutige Nummer. Die Veröffentlichung war bisher unterblieben, weil mehrere ältere Berichte über Krankenkassen, Gewerbegericht u. s. w. vorlagen. Zudem ist von uns das Ganze, wie Sie sehen, umgearbeitet worden.

F. F. Wenn es Ihnen Freude bereitet hat, daß die „Unterthanen“ von Meiners auf ihrem Valle sämmtlich in Kasse erschienen sind, um so freuen Sie sich doch; wir wollen Sie in Ihrer Freude durchaus nicht stören.

W. B. 76. Sie können 11 und 12 abholen.

Die Expedition.

Neueste Nachrichten.

Dresden. Der sächsische reaktionäre Wahlgesetzentwurf der Regierung ist erschienen. Seine Grundzüge sind: Alle Staatssteuerzahler sind wahlberechtigt, wenn sie sechs Monate ortsanwesend sind. Die Abgeordneten werden von Wahlmännern gewählt, diese durch Urwähler, nach drei Steuerklassen getheilt, die erste Klasse mit 300, die zweite mit 50 Mk. Steuern.

Bei der Reichstagsersatzwahl für Mahren- u. hrw eiler wurde als Nachfolger des Zentrumsabgeordneten

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 11 1/2 Uhr starb nach langem schwerem Leiden unser unvergesslicher August

im zarten Alter von 1 Jahr und 23 Tagen. Tief betrauert von seinen Eltern u. Verwandten.

H. Wienck und Frau geb. Rindt.

Auction!

am Freitag den 7. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Hundestraße 41 über: Schatullen, Schreibstisch, Solontische, diverse Schreibpulte, Comptoirstisch, Eßtische, Tische, einen Kanarienvogel mit Bauer, Haarerzoller, eine fast neue Handharmonika, eine silberne Cylinderruhr, Knaben- und Herren-Anzüge, Herren-Überzieher und Jagdwesten für Jünglinge, Confirmanden-Anzüge, Normalhemden, Feigbürtchen, Hosenträger und Unterhosen, sowie ein kompletter Reifstoppel u. v. m.

Weitere Zuforderungen Hundestraße 8 erbeten.

J. C. B. Schmehl,

Auctionator und Taxator.

Gesucht zu sofort für die Abendstunden eine ordentl. Frau z. Verkauf v. Bouquets Näheres Dankwartsgrube 58.

Eine Schneiderin empfiehlt sich in u. außer dem Hause, per Tag 1,20 Mk. Zu erfragen Steinstraße 6.

Zu verm. 1 heizb. l. Stube u. Boden Näheres Engelwisch 18, 1. Stg.

Frau J. Dentzau

Lübeck, Untertrave 113. Special-Behandlung für Beinmüden, Drüsen u. Hautkrankheit. Zu sprechen Freitags und Sonntags von 10-5, Sonntags von 9-2. Unbemittelte berücksichtigt.

Advertisement for 'Gänzlicher Ausverkauf' (Complete Sale) of goods from Carl Schrader, Kingstr. 129.

Advertisement for 'Tafelbutter' (Table Butter) and 'Kochbutter' (Cooking Butter) by Th. Storm, Königstr. 98.

Geschäfts-Gröpfung!

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage

12 obere Johannisstraße 12 eine

Colonialwaaren-Handlung

neu wieder eröffnet habe.

Sorgfältige Bedienung und billigste Preise zusichernd, bittet um gütigen Zuspruch

Ferd. Schreiber.

Lübeck, den 4. Februar 1896.

Advertisement for 'Elysium' cigars, mentioning the takeover of 'Waisenhof' and listing various cigar types.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Das illustrierte

Buch der Erfindungen.

Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie, sowie des heutigen Weltverkehrs. Unter Mitwirkung namhafter (im Werke aufgeführter) Fachmänner herausgegeben von J. G. Vogt.

In wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfennige.

(Kann auch in 50 Pfg.-Heften bezogen werden).

Das Werk wird in 6 Bänden komplett, ist vorzüglich ausgestattet und enthält über

3000 Illustrationen

sowie prachtvoll ausgeführte Tonbilder, Beilagen u. s. w.

Zu beziehen durch:

Friedr. Meyer & Co., Verlag des Lübecker Volksboten, Große Altesfähre 35/37.

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.

Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Zugvögel“

Naturbutter.

Spezial-Handlung Th. Storm, Königstr. 98.

Empfehle soweit der Vorrath reicht: Weiße Bohnen (Medlbg.)

per Pfund 10 Pfg. Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92.

Kalbfleisch, Pfund 30 Pfg.,

Onsenfleisch, Pfd. 50 Pfg.

W. Strohheldt,

Glockengießerstraße 73.

Kräuter-Heißweden

täglich frisch, empfiehlt

Heinr. Hinrichs, Süßstr. 93.

Die Schweineschlachter

von W. Strohheldt

73 Glockengießerstraße 73

empfehlend: Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Starbonade, Pfd. 60 Pf. Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf. Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf. Leber-, Wrauschweiger, gefochte, geräuch. Prekmurst, Pfd. 60 Pf. Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf. Pa. Klotzschmalz, Pfd. 60 Pf. Nur hiesige Waare.

Pa. französische Kartoffel

Pa. Magn. bon.

en gros & en detail, empfiehlt W. Scharfenberg, Al. Kleian 8.

ff. Klotzschmalz, à Pfd. 70 Pf.

ff. Bratenfchmalz, à Pfd. 60 Pf.

Prima Kohlwurst, à Pfd. 60 Pf.

Prima Kopffleisch, à Pfd. 40 Pf.

Prima Brodwurst, à Stk. 10 Pf.

Frische Leberwurst, à Stk. 10 Pf.

sowie Schwarzsauer und Sauerkraut

Weissen Honig

Brund 50 Pfg., empfiehlt

Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92.

Gute Eier, 5 Stück 30 Pf.

Frische Weierbutter, Pfd. 1,10 Mk.

Frische Bauernbutter, Pfd. 90 Pf.

ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.

Geräucherte Landmettwurst, Pfd. 1 W.

Fett u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pf.

ff. Tilsiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.

ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.

ff. Griebenfchmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt

J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf. Kupferschmiedestraße 7.

Stadttheater in Lübeck

Freitag den 7. Februar:

81. Abonnements-Vorstellung. 8. Serie: Gri (Freitag-Abonnement Nr. 15).

Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Die lustigen Weiber von Windsor

Romisch-phantastische Oper in 3 Akten von D. Nicolai.

Sonnabend den 8. Februar:

Ausser Abonnement.

Gastspiel der Schlierseer Bauer

Auf vielseitigen Wunsch! Jägerblut

Preise wie bekannt. Sonntag den 9. Februar: Nachmittags 2 1/2 Uhr. Ausser Abonnement. Einmalige Fremden-Nachm.-Vorstellung. Tristan und Isolde

Gewöhnliche Opernpreise. Sonderzüge in der Richtung Ahrensb. Gutin. Rückfahrt 11 Uhr 30 Min. Abends 11 Uhr 5 Min. Abends.

Das Arbeiter-Sekretariat in Nürnberg.

II.

Die Leistungen des Sekretariates.

Das Bureau wurde, wie bereits im ersten Artikel gemeldet, am 1. November 1894 unter dem Namen „Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg“ eröffnet. In diesem Namen erblickte der „freisinnige“ Magistrat eine Verfehlung gegen § 360 Biff. 8 des N.-St.-G.-B., weshalb der Leiter des Instituts mit zwei auf je 30 Mark Geldstrafe lautende Strafmandate bedacht wurde. Bis zum gerichtlichen Austrag dieser Streitfrage wurde der Name geändert; es bezeichnet sich das Institut bis auf Weiteres: „Arbeitersekretariat Nürnberg.“ Eine Einschränkung in der bisherigen Thätigkeit ist mit dieser Titeländerung nicht verbunden.

Das Ergebnis der Geschäfte ist im Berichtsjahre folgendes: Vom 1. November bis 31. Oktober haben 6839 Personen das Sekretariat beschäftigt. Demnach belief sich durchschnittlich die Frequenz an 61 Tagen auf 22, an 239 Tagen auf 23 Personen. Am stärksten war das Bureau durch persönliche Besuche am 4. Juni 1895 in Anspruch genommen. An diesem Tage haben sich 62 Personen Auskunft erteilen lassen.

Nach dreimonatlichen Fristen zusammengestellt, ergibt sich eine Frequenz von 1398 Personen für die ersten drei Monate, 1644 Personen für die zweiten drei Monate, 1883 Personen für die dritten drei Monate und 1962 Personen für die vierten drei Monate des Berichtsjahres. Demnach muß für das nächste Jahr noch mit einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Einrichtung gerechnet werden, da die Zusammenstellung von Vierteljahr zu Vierteljahr eine höhere Frequenz erkennen läßt.

Um den Arbeitern zu ermöglichen, ohne Zeitversäumnis das Bureau in Anspruch zu nehmen, wurden die Geschäftsstunden des Sekretärs in die Zeit von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 7 Uhr verlegt. Diese Einrichtung hat sich bewährt.

Nach Erwerb und Beruf geschieden, vertheilen sich die Parteien, welche das Sekretariat beschäftigt haben, folgendermaßen: Qualifizierte Arbeiter 4051, Arbeiter in wechselnden Berufen beschäftigt 640, Tagelöhner 421, Dienstboten 122, Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe 110, Handelsangestellte 55, Arbeiter in Staatsbetrieben 53, Gewerkslehrlinge 26, Arbeiterinnen 755. Summa I. 6233 gleich 90,96 pSt. aller Parteien. Außerdem haben von der Einrichtung Gebrauch gemacht: 423 selbstständige Gewerbetreibende, 71 Dekonomen, 51 Militärpensionisten u. s. w., 32 Gemeindebedienstete, 23 Beamte und Lehrer des Staates. Von 6 Personen konnte der Erwerb nicht festgestellt werden. Summa II 606 gleich 9,4 pSt. der Parteien. Die Bestirzung, es möchte das Arbeitersekretariat schließlich von Personen, für welche es nicht bestimmt ist, in übermäßiger Weise in Anspruch genommen werden, erscheint, wenigstens bis jetzt, wie vorstehende Zusammenstellung ergibt, unbegründet.

Nachfolgende Aufzeichnungen werden geführt, um zu

ermitteln, inwieweit die Einrichtung den Nürnberger Arbeitern, welche bekanntlich das Sekretariat aus eigenen Mitteln erhalten, zu Nutzen dient. Von den Parteien hatten ihren Wohnsitz zu Nürnberg und den eingemeindeten Vororten 5373 gleich 84,40 pSt. aller Besucher. In Fürth 189, Erlangen 44, Glaihammer 40, Schweinau 39, Doos 29, Neumenzendorf 21, Lauf 18, Lichtenhof und Schwabach je 17, Schnigling 16, Röhrenbach bei Schweinau, St. Leonhard und Zirndorf je 13, Schoppershof und Herzabelshof je 12, Eibach 11, Sünderbühl 10, Wegendorf 9, Fürther Kreuzung und St. Jobst je 8, Gribenhof 7 u. s. w. In Nürnberg und seinem zweimeiligen Umkreis wohnten von allen Parteien 6080 gleich 91,99 pSt., im übrigen Bayern 733 gleich 8 pSt., im Reich 22, außerhalb Deutschlands 4. Dieses Resultat dürfte insofern befriedigend, als damit bewiesen wird, daß das Sekretariat 90 pSt. seiner Arbeiten den Bewohnern Nürnbergs nebst Vororten widmet, mithin vorzugsweise jenen Personen nützt, welche die Einrichtung unterhalten. Auch über die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Gewerkschafts-Organisation wurden vom 1. Januar 1895 ab Erhebungen gepflogen, welche für das Berichtsjahr folgendes Resultat ergeben haben: Vom 1. Januar bis 31. Oktbr. haben etwa 4500 Arbeiter, für welche gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind, das Sekretariat beschäftigt. Davon sind organisiert 2005 gleich 44,25 pSt. Drei Arbeiter legitimierten sich als Angehörige des katholischen Gesellen-Vereins. Einwandfrei ist diese Statistik nicht, da die meisten Arbeiter als Ausweis in dieser Richtung die Markenkarte des Arbeitersekretariats präsentieren, während zuverlässige Ziffern sich nur gewinnen ließen, wenn das Mitgliedsbuch der Gewerkschaft vorgezeigt wurde. An Schriftsätzen wurden 1382 angefertigt und zwar 621 im I. und 761 im II. Halbjahr.

Auskünfte wurden erteilt in Unfallsachen 1136, Krankenversicherung 363, Alters- und Invalidenversicherung 390, über Ascendenrente 117, Rückersatz der Beiträge aus der Alters- und Invalidenversicherung 49 = 20,55 rund 30 pSt. aller vorgebrachten Gegenstände.

Ueber Lohn und Arbeitsdifferenzen 1031 = 15,6 pSt., Erwerb der Staatsangehörigkeit, der Heimath, des Bürgerrechtes, sowie in Berechtigungssachen 544 = 9,32 pSt., über Miethstreitigkeiten, Alimentation, Schuldforderungen, Erbschaftsachen, Strafsachen und Privatangelegenheiten aller Art 1731 = 25,31 pSt. der behandelten Fälle.

Außerdem: Handhabung des Vereins- und Versammlungs-gesetzes, Berufserklärung, Uebertretung der Gewerbeordnung 146, Dienstbotendifferenzen und Lehrlingsstreitigkeiten 121, Organisation des Arbeitersekretariats, gemeindlicher Arbeitsnachweis und Privatvermittlung 95, Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen 213, zusammen 574 = 8,29 pSt. Die übrigen Sachen, welche erledigt wurden, betreffen alle möglichen Fälle des Erwerbs- und Rechtslebens. Die 1136 Fälle, bezüglich der Unfallversicherung vertheilen sich: Renten kürzung 481, Rentenzahlung 171, Rentenabhebung 43, Ueberweisung in medico-mechanische Kliniken 39, Ueberweisung an Krankenhäuser 23, Erhöhung des Krankengeldes vom 29. Tage ab, 67, Berechnung des Arbeitsverdienstes 52, Alimentation der Familien Verletzte 46, Rentenerhöhung

39, Rentenpfindungen 11 u. s. w. Von der Krankenversicherung sind hervorzuheben: Versäumte Anmeldung bei der zuständigen Versicherung 39, Differenzen über Beitragsleistung 27, ungenügende Hilfeleistung 24, Krankengeldverweigerung 59, Kürzung des Krankengeldes 18, Krankenhauszwang 37, Strafen, wegen Uebertretung der Vorschriften für Verpflegungsgeldempfänger 22, Versicherungs-zwang 13, Unterstützung der Angehörigen 21 u. s. w. Aus der Alters- und Invaliditätsversicherung heben wir folgende Fälle hervor: Rentenabhebung 94, Rentenzahlung 61, Differenzen über Beitragsleistung 49, Versicherungs-pflicht 27, Freiwillig Versicherung 12, Beitrittsverweigerung 7, Ordnungsstrafe wegen Beitragsrückstand 9.

Von den Lohn- und Arbeitsdifferenzen erscheinen von Interesse: Arbeiter-Entlassung ohne gesetzliche Kündigung 211, Verlassen der Arbeit ohne Kündigung 43, Lohnkürzungen 86, Lohnrückhalt 71, Differenzen bezügl. der Arbeitsordnungen 57, Entlassung wegen Uebertretung von Ueberzeitarbeit 13, Entlassung wegen Krankheit 49, NichtEinstellung wegen Krankheit 37, Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen 33, Verweigerung von Arbeitszeugnissen 27, Differenzen wegen nicht vorschriftsmäßiger Ausstellung von Arbeitszeugnissen 19, Tarifstreitigkeiten 62, Nichteinhaltung des vereinbarten Lohnsatzes 18, Zurückhaltung vom Lohn abgezogener Kauttionen 14, Verweigerung der Auszahlung von Kauttionen, welche beim Engagement geleistet wurden 3, Lohnbeschlagnahme 13, Auszahlung des Arbeitslohnes im Wirthshaus 19, Austritt wegen Verletzung 24, Austritt wegen Mißhandlung seitens Vorgesetzter 9, Entlassung wegen Beleidigung Vorgesetzter 11, Entlassung wegen Streitigkeiten mit Mitarbeitern 23, Austritt wegen Fehlens von Schutzvorrichtungen 8, Entlassung wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation 41.

Durch mündliche Auskunft wurden 4799 Gegenstände definitiv erledigt, 1097 Parteien wurden an Anwälte, Behörden oder Gerichte verwiesen, 924 Sachen blieben beim Sekretariat anhängig, in 19 Fällen wurde die Auskunftsertheilung verweigert. Die Angelegenheiten, welche zur Erledigung dem Sekretariat verblieben, betreffen fast ausschließlich die Arbeiterversicherung, Lohnbewegungen, Arbeiterschutz und Handhabung der Vereins- und Versammlungsgesetze. Nennenswerth sind außerdem nur die Arbeiten, welche durch Erwerb der Staatsangehörigkeit und der Heimath, sowie behufs Versorgung Armer notwendig wurden. In mehr als 300 Fällen wurde die Anlage von Spezialakten erforderlich. Ein für den Sozialforscher werthvolles Material, namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, hat sich schon im ersten Jahre beim Arbeitersekretariat angesammelt. Es fehlt uns an Raum und Zeit, so heißt es im Geschäftsbericht, diese Fundgrube auszubeuten, nur einige Fälle aus jeder Abtheilung seien hier in aller Kürze skizzirt.

Zuerst die Unfallversicherung. Es ist anerkannt, daß das Unfallversicherungsgesetz an manchen Mängeln leidet. Eine angemessige Darstellung der Geschäftspraxis dürfte am ersten geeignet sein, zu ermitteln, wo im Interesse der Versicherten der Hebel einzusetzen

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(12. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Rückkehr des Pfarrers überhob ihn seiner unangenehmen Lage; unerwarteter Weise trat dieser auf ihn zu, ihm die Hand entgegenstreckend.

„Es thut mir leid,“ sagte er in besänftigendem Ton, „daß ich allzu heftig war, wir wollen gute Freunde bleiben.“

Herzlich schlug der Schulze in die dargebotene Hand. „Seht,“ fuhr der Pfarrer fort, „es hat mich aufgeregt, daß um eines Mädchens willen, wie diese Walpurga, welche dem Vater auf seinen Irrwegen willig folgte, eines meiner treuesten Schafe leiden muß. Dies rief meine Festigkeit hervor. Doch ich hoffe, daß Ihr wieder gut machen werdet, daß Ihr ohne Absicht, wie ich gern glaube, verschuldet.“

Der Schulze hatte keine Antwort, schweigend blickte er auf den Sprecher.

„Claudine Fischer hat gestern, in später Abendstunde noch, mein Haus aufgesucht,“ fuhr dieser fort, „und theilte mir weinend die Ursache zu ihrem Weggange aus dem väterlichen Hause mit. Trotz ihres Widerstandes wollte der Bruder Euch die Aufnahme Walpurga's nicht abschlagen, der Bruch zwischen den Geschwistern war die Folge davon; Claudine erhielt ihren Antheil, den sie an der Wirthschaft hatte, herausbezahlt, und eine schwer zu überbrückende Kluft gähnt zwischen beiden Geschwistern, die jahrelang in guter, süßer Eintracht neben einander wohnten.“

Der Pfarrer wendete sich seinem Pult zu und nahm die Banknoten in die Hand, welche er bei des Schulzen Eintritt gezählt und geordnet hatte.

„Hier, seht,“ fuhr er fort; „das ist das Erbtheil

Claudines, welches sie mir zur Aufbewahrung übergab. Ohne daß Ihr es beabsichtigt, habt Ihr Unheil angerichtet in einem friedlichen Hause; versprecht mir, daß Ihr versuchen wollt, es wieder gut zu machen.“

Des Schulzen Blicke hafteten gedankenvoll auf den Banknoten in des Pfarrers Hand; es war ihm peinlich, ein Versprechen wie das verlangte zu geben, und doch mochte er auch nicht die Bitte des Geistlichen zurückweisen, der ihm versöhnlich entgegenkam; er zögerte mit der Antwort.

„Nun, Handref, wird es Euch denn so schwer, Frieden zu stiften?“ fragte der Pfarrer.

„Heute noch werde ich Walpurga zurücknehmen in mein Haus,“ sprach der Schulze endlich, „und damit den Gegenstand des Zwistes zwischen den Geschwistern entfernen.“

„Das wäre etwas,“ entgegnete der Pfarrer; „doch Ihr müßt noch weiter gehen und den Bruder zu bewegen suchen, die Schwester wieder aufzunehmen in sein Haus.“

„Dies zu versuchen, will ich Ihnen versprechen; ob meine Worte indessen Erfolg haben werden, dafür kann ich nicht einstehen.“

„Versucht es nur, Handref!“

Die Weiden schieden.

Der Schulze war unzufrieden mit sich, daß er so nachgiebig dem Pfarrer gegenüber gewesen, der mit einer solchen Rücksichtslosigkeit gegen Walpurga verfuhr, während er auf der anderen Seite mit liebevoller Fürsorge Claudine in Schutz nahm.

Er erzählte seiner Frau die Szene im Pfarrhause und kam mit derselben überein, vor Walpurga jedes Wort zu vermeiden, welches auf das Begräbniß der Krugwirthin Bezug hätte, und sorgfältig darauf zu achten, daß sie mit Niemand von den im Schulzenamte aus- und eingehenden Personen in Berührung komme. Als der Abend herein- gebrochen, machte er sich auf nach Fischer's Hause.

Dieser empfing ihn finster und mürrisch, wie es seine Art war.

„Wo ist Walpurga?“ fragte der Schulze.

Fischer bedeutete ihm, daß dieselbe sich in dem ihr angewiesenen Schlafgemach befinde, welches sie seit dem vergangenen Abend noch nicht verlassen.

„Ich komme, das Mädchen wieder mit mir zu nehmen,“ sprach der Schulze. „Es war meine ursprüngliche Absicht, dieselbe auch morgen noch bei Euch zu lassen; allein ich habe erfahren, daß ihre Anwesenheit in diesem Hause Zwistigkeit zwischen Euch und Eurer Schwester hervorgerufen hat, welche die letztere bewog, Euch zu verlassen. Es thut mir leid, daß ich die unschuldige Ursache zu diesem Zerwürfniß wurde und will Euch deshalb von dem Gegenstand des Zwistes befreien. Auf die Bitten des Herrn Pfarrers ersuche ich Euch auch, Eure Schwester Claudine wieder aufzunehmen in Euer Haus.“

„Also zum Pfarrer ist sie gegangen,“ sprach Matthias Fischer, „ich dachte es mir. Nein, mag sie bleiben, wo sie ist, ich laufe ihr nicht nach.“

Der Schulze mußte sich wohl nicht berufen fühlen, weiter in den finsternen Mann zu dringen, denn er brach von dem Gegenstand ab und verlangte Walpurga zu sehen.

Matthias führte ihn bis zur Thür des Zimmers, welches Walpurga bewohnte, es dem Schulzen überlassend, sich das Mädchen herauszuholen; dann kehrte er in seine Wohnstube zurück.

Der Schulze öffnete die Thür des Zimmers, als auf sein Klopfen kein Hereinkommen erfolgte.

Auf den Rand des Bettes saß, in Gedanken versunken, Walpurga. Langsam richtete sie den Kopf in die Höhe bei dem Eintritt des Schulzen; mit einer heftigen Bewegung erhob sie sich dann und eilte dem Ankommenden entgegen.

ist. Vergewärtigen wir uns den Geschäftsgang bei Eintritt eines Betriebsunfalles. Der Betriebsunternehmer hat, sobald ein Unfall vorkommt, innerhalb drei Tagen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Anmeldung erfolgt mittelst eines zu diesem Zwecke angefertigten Formulars. Abschrift der an die Ortspolizeibehörde erstatteten Unfallanzeige ist bei dem Genossenschaftsvorstand einzureichen. Der Verletzte selbst hat sich bei der Krankenkasse anzumelden, welche für die ersten 13 Wochen Unterstützung zu leisten hat. Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, wenn der Unfall voraufrichtig eine Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung von mehr als 13 Wochen zur Folge hat, durch eine Untersuchung festzustellen. 1. die Veranlassung und Art des Unfalls, 2. die getödteten oder verletzten Personen, 3. die Art der vorgekommenen Verletzungen, 4. den Verbleib der verletzten Personen. An den Untersuchungen können theilnehmen: Vertreter der Genossenschaft, der von dem Vorstande der Krankenkasse, welcher der Getödtete oder Verletzte zur Zeit des Unfalls angehört hat, gewählte Bevollmächtigte, sowie der Betriebsunternehmer. Zu diesem Zwecke ist dem Genossenschaftsvorstand, dem Bevollmächtigten der Krankenkasse und dem Betriebsunternehmer von der Einleitung der Untersuchung Kenntniß zu geben. Nun ist von dem Genossenschaftsvorstand behufs Berechnung der Rente der Arbeitsverdienst des Verletzten zu ermitteln, nach einem nichts weniger als einfachen Verfahren. Inzwischen sind in den meisten Fällen die 13 Wochen, welche die Krankenkasse den Verletzten zu versorgen hatte, verfloßen, das Heilverfahren ist entweder abgeschlossen oder geht auf die Berufsgenossenschaft über. Im ersten Falle giebt der Arzt, welcher den Verletzten behandelte, ein Gutachten über den Grad der durch Unfall herbeigeführten Erwerbsbeschränkung ab, worauf vom Genossenschafts- oder Sektionsvorstand die Rente festgesetzt wird. Wenn sich Alles glatt abwickelt, vergehen vom Tage des Unfalls bis zur Rentenfestsetzung vier Monate. Ein hübsches Quantum Tinte wurde verschrieben und ein schönes Stück Geld für Reisekosten des Vertrauensmannes, des Bevollmächtigten der Krankenkasse, Gutachten des Vertrauensarztes und des behandelnden Arztes, hat diese Rentenfestsetzung verschlungen. Aber in den wenigsten Fällen wickelt sich die Sache so glatt ab. In vielen Fällen beginnt schon der Streit am 29. Tage nach Eintritt des Unfalls. Die Krankenkasse — trifft insbesondere auf ländliche Gemeindeversicherungen und Betriebskassen zu — weigert sich, das Krankengeld zu erhöhen. Wenn sich der Versicherte nicht energisch wehrt, wird ihm das Krankengeld nicht auf die gesetzlichen Zweidrittel erhöht. Ist der Verletzte ohne Streit zum erhöhten Krankengeld gekommen, so giebt die Rentenfestsetzung Gelegenheit, zum Prozessiren. Von Einbeziehung der Tantiemen oder Naturalbezüge bei Festsetzung der Rente wollen die Berufsgenossenschaften gemeinlich nichts wissen, sie lassen sich häufig erst durch Urtheil des Reichs- oder Landesversicherungsamtes bestimmen, diese Nebenzüge zu entschädigen. Schlimmer noch, wenn die Berufsgenossenschaft sich berechtigt fühlt, die Rente überhaupt abzulehnen. Da kann es ein Jahr und länger dauern, bis der Verletzte endgiltige Entscheidung erhält. Nicht besser geht es den Rentenempfängern.

Fällt das Reichsversicherungsamt seinen Schiedspruch zu Gunsten eines Verletzten, dann zahlt wohl die Genossenschaft einige Monate die Rente, kürzt aber erfahrungs-

„Guten Tag, Walpurga,“ sprach der Schulze sanft, theilnehmend in die feberhaft glänzenden Augen des Mädchens blickend.

„Kommt Ihr endlich, mich wieder abzuholen?“ fragte Walpurga leise. „Ich fürchtete, Ihr hättet mich vergessen.“

„Wie könnte ich das!“ entgegnete bewegt der Schulze, dem der eigenthümliche Ton in der Stimme Walpurgas tief zu Herzen drang.

„Nein, nein, Ihr habt recht,“ sprach diese hastig; „Ihr seid ja so freundlich zu mir gewesen — habt Ihr keine Nachrichten über meinen Vater?“

Diese Frage kam so unerwartet, so außer allem Zusammenhang mit den vorher gesprochenen Worten, daß der Schulze einen Augenblick verlegen wurde. — Er, dem es schwer wurde, eine Lüge über seine Lippen zu bringen, er mußte sich gewaltig zusammennehmen, daß er dem Mädchen nicht erzählte, welche schweren Stunden ihr Vater heute durchlebt, als er mit Ketten belastet den Sperlingsfrug betreten mußte. Doch er beherrschte sich und beruhigte die Fragende mit einigen allgemeinen Trostesworten über das Schicksal des alten Mannes.

An der Hand des Schulzen durchschritt darauf Walpurga das Wohnzimmer Fischers.

„Ich danke Euch für Eure Gefälligkeit, Nachbar,“ sprach der erstere; „und bin gern bereit, bei Gelegenheit Euch wieder zu dienen.“

Walpurga sah nicht empor zu dem Manne, welcher der Freund ihres Vaters gewesen, der ihr Obdach gewährt, der ihr wegen eine Schwester hatte ziehen lassen. Sie suchte absichtlich seinen Blick zu meiden.

Fischer aber hatte keine Erwiderung auf die Dankesworte des Schulzen, und dieser verließ mit seinem Schilling ohne Aufenthalt das Haus.

Fünftes Kapitel.

Der Gottesdienst war beendet, aus der Kirche von Neufelde strömten die Andächtigen, welche an der Predigt

gemäß in einigen Monaten wieder und der ganze Prozeß beginnt von Neuem. Uns ist, so heißt es im Bericht, zuverlässig bekannt, daß Berufsgenossenschaften schon den Bescheid des Reichsversicherungsamtes den Sektionsvorständen zugehen lassen mit dem Vermerk: „in zwei Monaten die Rente auf den früheren Betrag zu kürzen“, so daß eigentlich die Rentenempfänger nie zur Ruhe kommen. Auch beschwerten sich die Verletzten über die Ärzte, die ohne Rücksicht auf die Berufsthätigkeit der Verletzten die durch Betriebsunfälle herbeigeführte Erwerbsbeschränkung tarifmäßig abschätzen. Es müßte doch Jedermann einleuchten, daß z. B. ein Graveur, wenn ihm der Zeigefinger fehlt, in seinem Erwerb viel mehr geschädigt ist als ein Steinträger, der möglicher Weise durch diese Verletzung in der Ausübung seines Berufes gar nicht gestört ist. Hier Abhilfe zu schaffen, wäre dringend notwendig. Zur Abschätzung der Erwerbsbeschränkung sollten Sachverständige, Unternehmer und Arbeiter, in gleicher Zahl herangezogen werden, mindestens die Schiedsrichter und den Melurrichtern die Möglichkeit geboten sein, abweichend von den Arztgutachten die Erwerbsbeschränkung festzustellen, auch festzustellen nach eigenem Ermessen, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht. Daß man fast alle Rentenbewerber, welche sich im Verufe Bruchleiden zuziehen, auf Grund der stereotypen Arztgutachten mit ihren Ansprüchen abweist, dürfte mit dem Geiste des Unfallversicherungsgesetzes schwer zu vereinbaren sein. Nach Ansicht der meisten Ärzte sind nun alle Arbeiter von Natur mit einer Bruchanlage behaftet und es kommt nur darauf an, wenn ihnen das zum Bewußtsein kommt, da der Bruch sich allmählich entwickelt. Daß dieses immer bei schwerer Arbeit eintritt, ist reiner Zufall, woran die Beschäftigung zwar Schuld sein kann, indem sie allmählich den Bruchaustritt herbeigeführt, aber das ist dann kein Unfall, sondern eine Krankheit. Diese subtile Unterscheidung zwischen Unfall und Krankheit verstehen die Arbeiter ebensowenig, wie sie glauben wollen, schon von Natur mit einer Bruchanlage behaftet gewesen zu sein, ohne davon vor dem Eintritt des Unfalls eine Ahnung erlangt zu haben.

Soziales und Partei-Leben.

Berlin. Die Bewegung in der Konfektions-Industrie nimmt ihren Fortgang. In Berlin tagten am Montag 12 große, meist polizeilich gesperrte Versammlungen, die alle gut besucht, ja zum Theil überfüllt waren, um das Ergebnis der Unterhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern und Unternehmern entgegenzunehmen und über die Schritte zu berathen, welche Angesichts der Ablehnung der Arbeiterforderungen unternommen werden sollen. Sämtliche Versammlungen verliefen musterhaft, die Stimmung der Versammelten war eine gute. Folgende Resolution wurde in allen 12 Versammlungen fast einstimmig angenommen: „Die heute versammelten Schneider und Schneiderinnen erklären, daß die Verhältnisse in der Konfektions-Industrie für die Arbeiter und Arbeiterinnen unerträglich geworden sind und daß deshalb eine Milderung derselben mit allen zulässigen Mitteln erstrebt werden muß. Die vollkommene Abhängigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen von den Zwischenmeistern, der Zwang zu unerträglich langer Arbeitszeit in den ungesunden Räumen, die gänzlich ungenügende Entlohnung zeitigt das tiefste geistige, sittliche und wirtschaftliche Elend. Die Gesetzgebung hat sich ihrer offenkundigen Verpflichtung, hier bessernd einzugreifen,

des Pfarrers sich erbaut; mit freundlichem Gruß und Handschlag schieden die Gevattern von einander, mit einer gewissen Hast eilte jeder seiner Behausung zu, wo der gedeckte Tisch mit dem Sonntagsmahl seiner harrete.

Auch der Schulze Handred mit seiner Ehehälfte trat aus dem Gotteshaufe, ernst erwiderte er die Begrüßungen, welche ihm von allen Seiten zu theil wurden. An seiner Seite ging Gotthold Möller, mit welchem er eifrig sprach.

An der Wegscheide stand Gotthold still und reichte den Schulzen die Hand.

„Auf Wiedersehen!“ sagte er, indem er auch die Schulzin begrüßte.

In dem Augenblick ging Matthias Fischer an der Gruppe vorüber. „Guten Tag, Nachbar!“ rief ihm der Schulze zu.

Unwirsch erwiderte der Angeredete den freundlichen Gruß; er schien besondere Eile zu haben, denn er achtete nicht der Bewegung Handreds, welche schließen ließ, daß derselbe mit ihm zu sprechen wünsche.

„Auch er leidet unter dem Mißgeschick, welches sein Haus heimgesucht hat,“ sprach der Schulze; „er thut mir leid. Die Entfernung seiner Schwester scheint ihm nicht so gleichgültig zu sein, wie er mich gestern glauben lassen wollte.“

Gotthold antwortete nicht. Mit Absicht vermied er es, auf ein Gespräch einzugehen, welches den Mann betraf, von dem er noch nicht wußte, ob er seiner aufkeimenden Liebe zu Walpurga im Wege stehe, gegen den er aber eine Abneigung fühlte, welche er selbst sich nicht zu erklären vermochte.

Mit einem herzlichen Händedruck von Seiten des Schulzen und seiner Frau schlug Gotthold den Weg zu seiner Behausung ein.

(Fortsetzung folgt.)

entzogen und somit die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst gezwungen, bloß auf ihre eigene Kraft zu vertrauen und gegen die Krebsübel der Konfektion den Kampf aufzunehmen; deshalb beschließen die Anwesenden, ihre Forderungen mit allen irgend zulässigen Mitteln durchzusetzen. Wir wollen aber den Kampf nicht nur um des Kampfes wegen, wir wollen, wenn es irgend angeht, in friedlicher Verhandlung die schwebenden Differenzen zum Austrag bringen und noch einen letzten Versuch machen, uns mit den Groß-Konfektionären über die aufgestellten Forderungen zu einigen. Die letzte Konferenz konnte nicht zum Ziele führen, da die Groß-Konfektionäre sich über unsere Forderungen noch nicht äußerten und die anwesenden Zwischenmeister nicht als die berufenen Vertreter der Berliner Konfektions-Industrie erscheinen konnten. Sollte über unsere Forderungen bis zum 9. Februar d. J. keine Einigung erzielt werden, so verpflichten sich alle Anwesenden, den ihnen aufgezwungenen Kampf dann sofort aufzunehmen und ihn auch mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit zu einem glücklichen Ende zu führen.“ — Weitere Nachrichten über gut verlaufene Versammlungen liegen vor aus Breslau, Magdeburg, Bremen und Elberfeld. In Kaiserslautern haben bereits von 17 Händlern zwölf die Forderungen der Konfektionsschneider bewilligt.

Altona. Abwehrstreik der Demijohns-flechter. Mehrere hiesige Korbmachermeister, welche Demijohns befechten lassen, haben ihren Gesellen eine Lohnreduktion angekündigt. Sonntag Nachmittag beschloß sich eine Versammlung des Verbandes der Korbmacher mit der Angelegenheit. Mit 131 gegen 17 Stimmen wurde, nachdem die Sachlage klar gelegt worden war, der Abwehrstreik beschlossen. Es wurde die Ansicht ausgesprochen, daß voraussichtlich noch mehrere Meister dazu schreiten würden, eine Lohnreduktion vorzunehmen. Mit aller Energie müßten sich die Gesellen gegen eine Herabsetzung des Lohnes wehren, da der bei den jetzigen Akkordsätzen erzielte Lohn immer noch ein niedriger sei.

London. Der internationale Bergarbeiter-Kongress wird, nach dem „Vorwärts“, nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, in Lüttich, sondern in London stattfinden, weil die Ausweisung zweier französischer Delegirten aus Belgien bisher nicht rückgängig gemacht worden ist.

Aus Nah und Fern.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung verhandelte die II. Strafkammer des Landgerichts Berlin II gegen den Maurermeister Hermann Hellmig aus Charlottenburg. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab, daß der Angeklagte im Sommer vorigen Jahres sich eines Tages in angetrunkenem Zustande in dem Lokal des Restaurateurs Schröder am Kurfürstendamm aufgehalten hatte. Da er in seiner Trunkenheit großen Lärm verursachte, ersuchte ihn der Wirth, sich ruhig zu verhalten, indem er darauf aufmerksam machte, daß hohe Herrschaften und wohl auch der Kaiser dort vorüberfahren würden. Hellmig äußerte, daß wäre ihm egal und bediente sich dabei mit Bezug auf den Kaiser einer Aeußerung, die zu der Anklage Anlaß gab. — Der Gerichtshof nahm zwar Rücksicht auf den Zustand des Angeklagten, erkannte aber in der Erwägung, daß derselbe wegen Majestätsbeleidigung bereits vorbestraft ist, auf neun Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre beantragt.

Hagen in Westphalen, 1. Februar. Vor der Strafkammer zu Hagen hatte sich Sonnabend der Bergmann Hermann Schmidt wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Schmidt hatte am 19. Dezember v. J. auf der Herberge zu Hohen-Zimburg in Gegenwart eines Gensdarmen eine beleidigende Aeußerung über den Kaiser gemacht. Er wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Es ist dies unter dem Septemberkurse der erste derartige Prozeß vor der hiesigen Strafkammer. Die Verhandlung fand ebenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Danzig. Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die Strafkammer des hiesigen Landgerichts den Pfarrhufenpächter Vinzent Wirkus aus Alt-Paleschken zu zwei Monaten Gefängniß. Der Verurtheilte hatte die betreffende Aeußerung im angetrunkenen Zustande am Sedantage gethan.

Aus Großenhain im Königreich Sachsen wird gemeldet, daß der dort ansässige Freiherr Hubert von Schorlemer, ein Sohn des verstorbenen Zentrumsführers, verhaftet und in das Gefängniß eingeliefert worden ist. Als Grund der Verhaftung werden nach den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ Wechselfälschungen genannt. Auch das Militär-Schrengericht soll sich bereits mit der Sache beschäftigt und gegen Herrn v. Schorlemer die Abekennung des Offizierscharakters ausgesprochen haben. Von den „Dresd. Nachr.“ wird berichtet, daß Herr v. Schorlemer schon vor Monatsfrist in Folge der Aufforderung maßgebender Parteigenossen die Stellen, die er in konservativen Vereinen inne hatte, niederlegen mußte und die erste Anzeige von den eigenen Parteifreunden bewirkt wurde, sobald die Herrn v. Schorlemer zur Last gelegten Verfehlungen bekannt wurden. Schorlemer-Alst war früher Offizier, wurde jedoch aus dem Offizierkorps ausgestoßen. Seitdem lebte er als Rentier in Großenhain.